

~~Science~~
~~A.~~

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu **München.**

Jahrgang 1896.

München

Verlag der K. Akademie

1897.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

302640
8 8 34

Zu Josephos.

Von G. F. Unger.

(Vorgelegt am 4. Juli.)

II. Die Regierungsjahre der makkabäischen Fürsten.¹⁾

Die von Herodes mit römischer Hülfe gestürzte Dynastie gefürsteter Hoherpriester, welche Josephos nach einem obscuren Ahn Hasmonäer nennt, beginnt mit Simon, dem Bruder des Judas Makkabaios und Jonathan; aus dem ersten Makkabäerbuch, welches mit seiner Regierung schliesst, wissen wir, dass er im 170. Jahr der Seleukidenära von König Demetrios II anerkannt und im 11. Monat des 177. Jahres ermordet worden ist. Josephos, auf den wir von da ab angewiesen sind, zeigt das Todesdatum seiner nächsten Nachfolger: Johannes Hyrkanos (I), Aristobulos (I) und Alexandros Jannaios nicht an; nur theils aus besonderen Gründen, theils auf einem Umweg gibt er von dem der Alexandra, des Aristobulos II, Hyrkanos II und Antigonos Kunde. Der Sturz des Aristobulos II und der des Antigonos wurde durch die Eroberungen Jerusalems im J. 63 und 37 herbeigeführt: diese zwei Ereignisse sind es, deren Datum Josephos angibt; Hyrkanos II wurde einige Zeit, höchstens ein halbes Jahr vor der (vorläufig erfolglosen) Verleihung der Krone an Herodes durch die Römer, welche nach Josephos im Ausgang des Consulnjahres 714/40 geschah, von den Parthern gestürzt; bei Alexandra's Tod gibt er das Datum (Consulnjahr 685/69) an, vielleicht desswegen, weil von da ab

¹⁾ Artikel I: Die unpassend eingelegten Senatusconsulte s. Sitzungsber. 1895 S. 551—604.

Antipatros, der Vater des Herodes, in die Geschicke des jüdischen Volkes eingreift.

Josephos hält es wie bei dieser Dynastie, so überhaupt nicht für seine Aufgabe, das Datum eines Regierungswechsels anzugeben, er unterlässt es sogar beim Tod des Herodes und wo er es thut, geschieht es aus besonderen, mit der Geschichte des Wechsels zusammenhängenden Gründen. Er hält es für genügend, die Dauer der einzelnen Regierungen zu bestimmen, unterlässt aber die Makkabäerdynastie betreffend auch dies manchmal sowohl im 'Judenkrieg' (*περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου*) wie in der Judengeschichte (*ἀρχαιολογία Ἰουδαϊκή*); vollständig ist in dieser Beziehung nur die Uebersicht über die Hohenpriester, welche er in die Judengeschichte (ant. jud. 20, 10) eingelegt hat. Trotz der 1 — 3 maligen Angabe der Dauer jeder Regierung bestehen Zweifel über sie: Hyrkanos I regiert an beiden Stellen der Judengeschichte 31, aber im Judenkrieg 33 Jahre, und bei Aristobulos II, der im erzählenden Text der Judengeschichte 3 Jahre 6 Monate, in der Uebersicht aber 3 J. und 'ebensoviele' Monate erhält, macht die Abweichung in den Monaten weniger Schwierigkeit als die durch die Uebereinstimmung beider Stellen anscheinend gesicherte Dreizahl der Jahre, anstatt deren die oben mitgetheilten Data (69 u. 63 v. Chr.) eine ungefähr doppelt so grosse Zahl von Jahren erwarten lassen. Nimmt man hinzu, dass von Aristobulos II und Antigonos (3 J. 3 M.) abgesehen alle Dauerangaben bloss in Jahren ohne Monate und Tage ausgedrückt sind und die Summe derselben nicht zu den vorhandenen Daten stimmt, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die zwei neuesten Behandlungen dieser Frage auch über die nicht angegebenen Regierungswechseldata zu sehr verschiedenen Ergebnissen gelangt sind.

Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi I (1890) S. 203, vgl. 191, folgert aus der zu hohen Summe, welche die Jährzahlen des Josephos bis zum Ende Alexandra's ergeben, er habe immer 'das beginnende Jahr für voll gerechnet', d. i. statt das Ende der fünf ersten Regierungen in das (begonnene) 8., 31., 1., 27., 9. Jahr zu setzen, den-

selben irrig eine Dauer von 8, 31, 1, 27, 9 (vollen) Jahren gegeben. Dem entsprechend datirt er ihren Anfang folgendermassen:

143 v. Chr.	Simon	8 J.	104 v. Chr.	Jannaios	27 J.
135	Hyrkanos	31 J.	78	Alexandra	9 J.
105	Aristobulos	1 J.	69	Aristobulos II. ¹⁾	

Niese, Zur Chronologie des Josephos. III. Die Jahre der hasmonäischen Fürsten, Hermes XXVIII (1893) S. 216—229 hat Schürer's Erklärung gründlich missverstanden, wenn er ihm die Meinung unterschiebt, Josephos habe nach jüdischen Kalenderjahren gerechnet und sowohl das die Reihe beginnende erste, als auch das letzte unrichtig voll genommen; Schürer meint aber nur das letzte und rechnet die Jahre des Josephos vom Tage des Antritts an, wobei alle Jahre, das letzte ausgenommen, vollständig ablaufen. Niese's Einwand, dass Josephos bei Schürer's Ansicht auf Simon 9, nicht 8 Jahre und auf Alexandra nicht 9, sondern 10 Jahre gerechnet haben würde, verfehlt also das Ziel. Nach seiner eigenen Ansicht sind die Jahrzahlen des Josephos vollkommen richtig, dagegen das Datum, welches dieser dem Ende der Alexandra gibt, falsch und von ihm selbst eronnen; die Jahre des Josephos gleich denen der Makkabäerbücher als jüdische Kalenderjahre vom 1. Nisan ab rechnend und mit ihnen in der Zählung der Seleukidenära des Makkabäerbuches fortfahrend, erhält er folgende Doppeldata:

Sel. 170	143/142	Simon	8 J.	Sel. 210	103/102	Jannaios	27 J.
178	135/134	Hyrkanos	31 J.	237	76/75	Alexandra	9 J.
209	104/103	Aristobulos	1 J.	246	67/66	Aristobulos II.	

Niese hat jedoch übersehen, dass Simon's Tod im Makkabäerbuch, unserer wie schon des Josephos einziger Quelle, nicht in das 178., sondern in das 177. Jahr fällt; dadurch wird seine ganze Rechnung unbrauchbar und zugleich erhellt auch, dass

¹⁾ Auf die Jahrzahlen des Aristobulos und seiner Nachfolger bei Josephos ist Schürer nicht eingegangen; er hält sich bei diesen lediglich an die angegebenen Data.

seine Ansicht über das Zählungsprincip des Josephos falsch ist: ihr zufolge müsste dieser auf Simon 7 Jahre (Sel. 170—177), nicht 8 gerechnet haben. Auch wird sich in Abschn. 5 zeigen, dass an dem Datum, welches Josephos dem Tod Alexandra's gibt, nicht das Geringste auszusetzen ist; endlich dem Hyrkanos II hätte im Sinne Niese's Josephos nicht 24, sondern 23 Jahre geben müssen: er wurde König durch die Eroberung Jerusalems am 10. Thishri = 23. September 63, also Sel. 250, und sein Sturz fällt in Sel. 273, ungefähr in den Thammuz (beginnend am 3. Juli) 40, s. Abschn. 6.

An den 24 Jahren des Hyrkanos II scheidet auch die Ansicht Schürer's, da bei ihr jener ebenfalls 23 Jahre hätte erhalten müssen, und ein Beweis, dass von den Jahrzahlen, welche Josephos den andern Makkabäern gibt, irgend eine bloss aus der von Schürer angenommenen Zählungsweise erklärt werden kann, ist weder erbracht, noch erbringlich. Gemeinsam ist beiden Rechnungen die herkömmliche, aber wie Sitzungsbl. 1895, S. 236 ff. erwiesen wurde, unrichtige Gleichung des 1. Jahres der jüdischen Seleukidenära mit 1. Nisan 312—311 (statt 311 bis 310), welche die Data des Simon um 1 Jahr v. Chr. zu früh stellt; ebenso ist es bei beiden Rechnungen nicht möglich, die andere Jahrzahl des Hyrkanos I (33 Jahre) zu erklären.

2. Die von Josephos bei diesen Fürsten befolgte Zählungsweise ist keine andere als die, wie Niese irrthümlich behauptet, von Schürer ihm beigelegte, die sogenannte Antedatirung, welche in Aegypten von mindestens den letzten Pharaonen bis in die christliche Zeit hinein üblich gewesen ist. Die Regentenjahre wurden dort den Kalenderjahren gleich gesetzt, so dass mit jedem 1. Thoth nicht bloss ein neues Kalenderjahr, sondern auch ein neues Herrscherjahr anhub. Bei einer solchen Gleichung konnte, wenn nicht zufälliger Weise der Regent am Kalenderneujahr zur Herrschaft gelangt war, die vom Regierungsantritt bis zum ersten unter dem neuen Regenten eingetretenen Kalenderneujahr verlaufene Zeit die Dauer eines Jahres nicht erreichen, sie konnte fast ein volles Jahr, konnte aber auch wenige Tage betragen, wurde aber als erstes

Jahr des Regenten gezählt und mit dem nächsten 1. Thoth schon sein zweites begonnen. Das entgegengesetzte Verfahren (die Postdatirung) ist aus dem alten Babylon bekannt, wo erst mit dem ersten unter einem Regenten eingetretenen Kalenderneujahr (dem 1. Nisannu) das 1. Jahr desselben gezählt wurde und seine vorausgegangene Regierungszeit, ihr 'Kopf', ausser Zählung blieb. Zählte man die Jahre mehrerer auf einander folgenden Regenten zusammen, so wurde in Babylon die Anfangszeit jedes Regenten dem letzten, infolge des Regierungswechsels unvollendet gebliebenen Jahr seines Vorgängers als Ergänzung zugeschlagen und die ganze Reihe erhielt genau so viele Jahre, als die Summe der den einzelnen Regierungen gezählten ausmachte; dagegen in Aegypten erhielt man für jede Regierung ein Jahr zu viel, daher musste, um die wahre Jahrsumme der ganzen Reihe zu erhalten, für jede einzelne Regierung ein Jahr abgezogen werden. War unter einem Regenten gar kein Kalenderneujahr eingetreten, so wurde ihm in Aegypten doch ein Jahr gezählt, das aber zur Jahrsumme einer zusammenhängenden Reihe von Regierungen keinen Beitrag lieferte.

Dass wenigstens die Jahre der letzten einheimischen Herrscher Judäa's in antedatirender Weise gezählt wurden, geht mit Sicherheit aus der Mishna, Traktat vom Neujahrsfest (Rosh Hashana) 1, 1 fg. hervor: 'Es gibt 4 Jahresanfänge: am 1. Nisan ist Neujahr für die Könige und für die Feste. Am 1. Elul ist Neujahr für die Verzehntung des Viehes u. s. w. Am 1. Thishri ist Neujahr für die Jahre, für die Sabbatjahre u. s. w. Am 1. Shebat ist Neujahr für die Baumfrucht u. s. w. Was die Könige betrifft, so zählen sie (die Rabbinen) nur vom Nisan; Rabbi Chasda sagt jedoch, dass dies ausschliesslich von jüdischen Königen zu verstehen sei u. s. w. Der Nisan beginnt das Jahr der Könige und ein einziger Tag im Jahr wird für 1 Jahr gezählt u. s. w. Einen einzigen Tag am Ende des Jahres rechnet man für ein Jahr.' Nachgewiesen ist diese Zählungsweise jüdischer Regentenjahre bei Josephos für die Geschichte des Herodes von Schürer I, 344; die Gründe, welche Niese

gegen die Annahme antedatirter Jahrzahlen für die Makkabäerdynastie vorbringt, beruhen, wie oben bemerkt worden ist, auf irrthümlichen Vorstellungen über die Dauer des Simon und der Alexandra. Die 24 Jahre des Hyrkanos II (Herbst 63—Hochsommer 40) lassen sich nur auf diese Weise erklären: das erste beginnt mit Nisan 63, das 24. mit Nisan 40. Auf dieselbe Weise, indem jedes Kalenderjahr einer Regierung, auch das unter ihr nur beendigte und das unter ihr nur begonnene gezählt wurde, bekam Simon die 8 Jahre (Sel. 170—177), welche ihm Josephos gibt. Hyrkanos I folgte diesem im 11. Monat des 177. Jahres, also im Februar 134 (nicht 135) nach; die 31 Jahre, welche er in der ‚Judengeschichte‘ hat, bringen seinen Tod in oder um 103. Die 33 Jahre im ‚Judenkrieg‘ machen es wahrscheinlich, dass die 31 von einem nach Monaten zählenden Zeitüberschuss begleitet waren, welcher bei der Abrundung wegfiel; der Tod des Hyrkanos kommt dann in Sel. 209 = 1. Nisan 103—102 zu stehen, wodurch bei Antedatirung die Jahrzahl auf 33 steigt (postdatirt wären es 32). Den drei nächsten Regenten, Aristobulos I, Jannaios und Alexandra gibt Josephos 1, 27 und 9, zusammen also 37 Jahre; Antedatirung angenommen, welche jedem Regenten 1 Kalenderjahr zu viel gibt, waren es 34 Kalenderjahre, von Sel. 209 bis Sel. 243 (= 1. Nisan 69—68). In der That starb Alexandra nach Josephos unter den Consuln von varr. 585 und Olymp. 177, 3, also in der ersten Hälfte von 69 v. Chr. und die leichteste Verbesserung der corrupten Jahrzahl des Aristobulos: 6 Jahre 6 Monate statt 3 Jahre 6 (oder ‚ebensoviele‘) Monate bringt den Wechsel in den 1. oder 2. Monat von Sel. 243, Nisan oder Ijar 69. Eine Bestätigung erwächst diesen Ansätzen aus einem Synchronismus am Anfang des Jannaios (Abschn. 5).

Auf diesem Wege und an der Hand anderer, in Abschn. 3 ff. folgender Angaben erhalten wir folgende, in jüdischen, mit dem Nisan¹⁾ beginnenden Seleukidenjahren ausgedrückte Antrittsdata samt ihrer Umsetzung in Jahre v. Chr. und deren Kalendertage.

¹⁾ Sein Anfang damals 19. März/17. April.

170.	142/1	Simon, 20. Mai 142?	J. 8
177.	135/4	Hyrkanos, 27. Ja./25. Fe. 134	J. 33 (31 J.)
209.	103/2	Aristobulos, bald nach 13. Ap. 103	J. 1
209.	103/2	Jannaios, kurz vor 2. Ap. 102	J. 27
235.	77/6	Alexandra, 26. Mz./Nov. 77	J. 9
243.	69/8	Aristobulos II, 28. Mz./24. Mai 69	6 $\frac{1}{2}$ J.
243.	69/8	Hyrkanos II, 28. Mz./24. Mai 69	$\frac{1}{4}$ J.
249.	63/2	Hyrkanos II, 23. Sept. 63	J. 24
272.	40/39	Antigonos, 3. Jl./30. Aug. 40	3 $\frac{1}{4}$ J.
275.	37/6	Herodes, 5. Okt. 37.	

Gegen die Annahme antedatirender Jahrzählung erhebt Niese noch einen andern Einwand: man könne sie nicht auf eine zusammenhängende Reihe von Regierungen anwenden. Das konnte man schon, wenn für jede 1 Kalenderjahr abgezogen wurde; aber Josephos hat die Antedatirung nicht selbst vorgenommen, sondern die Jahrzahlen einer von seinen zwei Hauptquellen (Nikolaos von Damaskos und Strabon) entlehnt: denn die Zahlen, welche er dem letzten König Judäa's, Agrippa (37—44 n. Chr.) gibt, beruhen nicht auf Antedatirung. Beim Tode desselben noch keine 7 Jahre alt, hat er diese Zählungsweise nicht aus eigener Erfahrung kennen gelernt und verhält sich überhaupt den Jahrzahlen seiner Quellen gegenüber ganz unkritisch, ihre Jahre gelten ihm überall als volle. So zählt er auf die Dauer des alten Zehnstämmereichs 241 Jahre 7 Monate 7 Tage, auf die des Zweistämmereichs aber bis zu dem Zeitpunkt, in welchem das andere endigte, 260—261 Jahre, ohne daran zu denken, dass beide zu gleicher Zeit begonnen haben; die Regierung der Alexandra, des Aristobulos II und Hyrkanos II dauert ihm 40 Jahre statt 37 (Abschn. 6), wobei auch für Aristobulos ebenfalls die antedatirte Zahl (7 Jahre) zu Grund gelegt ist. Die viel zu hohe Zahl von 414 Jahren, welche laut ant. 20, 10, 2 den Hohenpriestern von Kyros bis Antiochos Eupator (162/1 v. Chr.) verfließen, die 639 Jahre 45 Tage vom 2. Jahre des Kyros bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus bell. jud. 6, 4, 8 und viele andere Summirungen dieser Art (vgl. Abschn. 3) lehren, dass er sich nicht die Mühe ge-

nommen hat, einen griechischen Chronographen zu vergleichen¹⁾; erst in einer späteren Schrift (gegen Apion) hat er von Apollodoros und Kastor Notiz genommen.

3. Simon regiert 8 Jahre, ant. 13, 7, 4. 20, 10, 3. Tributfreiheit und andere Vergünstigungen, welche ihn zum autonomen Fürsten unter Oberhoheit des Demetrios II machten, erhielt er von diesem laut 1 Makk. 13 im 170. Jahr = 1. Nisan 142—141; wenn das in der nachtalmudischen Schrift Megillath Antiochus angegebene Datum: 27. Ijar hierauf bezogen werden darf (s. Schürer I, 191), geschah es am 20. Mai 142. Ermordet wurde er laut 1 Makk. 16 im 11. Monat (27. Januar—25. Februar 134) des 177. Jahres.

Johannes Hyrkanos regiert 31 Jahre, ant. 13, 10, 7. 20, 10, 3; dagegen 33 Jahre bell. 1, 2, 8. In der zweiten dieser drei Stellen wurde bisher 30 gelesen, was nur auf einem Fehler entweder des Schriftstellers oder eines Schreibers beruhen könnte; eine zweijährige Differenz lässt sich aus abweichender Zählungsweise (der Antedatirung, Abschn. 2) erklären, eine von 3 Jahren nicht. Jetzt hat Niese aus allen Handschriften des Werkes *τριακονταὲν ἔτη* in den Text gesetzt; die Vulgata *τριακοντα δ' ἐν ἔτεσι* beruht auf der Epitome, welche oft willkürlich von der Ueberlieferung abweicht, nicht selten aber auch allein die echte Lesart bietet, s. Niese, *Josephi opera* vol. III praef. p. XXXVI. Ganz in Ordnung ist der Text noch nicht: das Asyndeton in *τοῦτον . . . διεδέξατο παῖς Ὑρκανὸς ὄνομα κατα-*

1) Bloss in den auf Nikolaos oder Strabon zurückgehenden Berichten finden sich Olympiaden- und Consulndata, die Seleukidenära nur in der vom ersten Makkabäerbuch behandelten Zeit und aus diesem entlehnt; von den im alten Testament erwähnten Jahrdaten persischer Könige hat er keines auf Olympiadenjahre umgesetzt. Dass ihm die Seleukidenära nicht geläufig war, beweist der Anachronismus, welchen er bei dem Versuch begeht, die Entweihung des Tempels durch Antiochos Epiphanes in die Weltgeschichte einzureihen: er setzt sie ant. 12, 5, 2 in das Jahr seines zweiten, von Popilius Laenas zum Abbruch gebrachten ägyptischen Feldzuges.

σχόνια τὴν ἱερωσύνην πλείονα τὰδελφοῦ ἐνιαυτῶ, τριακονταὲν ἔτη τῆς τιμῆς Ὑρκανὸς ἀπολαύσας τελευτᾷ verstösst gegen den Sprachgebrauch des Schriftstellers; auf Grund der Epitome ist τριακοντα δ' ἐν ἔτη zu schreiben. Dann begreift man auch die Entstehung der Textfehler besser: im Archetypus der Handschriften des Werkes war Δ nach A ausgefallen, der Verfasser der Epitome las EN als ἐν und verwandelte daher ἔτη in ἔτεσι. — In der Zahl 33 stimmen die Handschriften des ‚Judenkriegs‘ mit der alten lateinischen Uebersetzung zusammen, während die freie Uebertragung des sog. Hegesippus trigesimo et primo gibt. Diese Zahl hat mit Anderen Niese in der Abhandlung (Hermes XVIII 217) und nebst Destinon in der Anmerkung zum Text (vol. VI p. 16) für die richtige erklärt, später aber (praef. p. LXII), weil Hegesippus Kenntniss des anderen Geschichtswerkes verräth, wenigstens die Möglichkeit zugegeben, dass er die Zahl 31 aus jenem herübergenommen habe. Dies ist, wie mir scheint, in der That geschehen. Hegesippus bietet (hierin dem namenlosen Uebersetzer nachstehend) nach Niese selbst (p. LXI) sonst nirgends eine bessere Lesart als die Handschriften des Originals und wie mit der Zahl 31 dieses gelautet haben müsste, um mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Vulgata τὰ κατὰ τὴν ἀρχὴν κάλλιστα διοικήσας ἐν τρισὶν ὄλοις καὶ τριακοντα ἔτεσιν . . . τελευτᾷ übergehen zu können, dürfte sich nicht leicht angeben lassen; dagegen lag es dem Kenner der ‚Juden-geschichte‘ angesichts des zweimaligen Vorkommens der Zahl 31 nahe genug, sie auch hier anzubringen.

Die Jahrzahl 33 lässt sich auch an anderen Stellen, allerdings in Summirungen versteckt, in beiden Werken nachweisen. Gleich im nächsten Absatz, bell. 1, 3, 1 heisst es, Hyrkanos habe sich zuerst das Königsdiadem beim Regierungsantritt aufgesetzt 471 Jahre 3 Monate (vgl. Abschn. 6) nach der Heimkehr des Volkes aus dem babylonischen Exil. Von dieser bis zum Ende des Hohenpriesters Onias Menelaos zählt Josephos ant. 20, 10, 2 (vgl. Abschn. 2 S. 363) 414 Jahre, dann 3 des Jakimos (oder Alkimos), 7 ohne Hohepriester, 7 Jonathans, 8 Simons, welche mit 33 des Hyrkanos die Summe 472, mit 31 nur 470 Jahre

ohne Monatszusatz ergeben. Die 3 Jahre¹⁾ des Jakimos beruhen entweder auf Einzählung beider Grenzjahre (er wurde Hoherpriester Sel. 151 und starb Sel. 153) oder auf Zuschlag der hohenpriesterlosen Monate seit der Hinrichtung des Onias Menelaos, welche Antiochos Eupator Sel. 150 (Herbst 162) bei der Rückkunft²⁾ von dem Feldzug gegen die Juden anordnete, ant. 12, 9, 7, vgl. 20, 10, 3; in Wirklichkeit scheint er 2 Jahre 3 Monate regiert zu haben, wodurch die bei 33 Jahren des Hyrkanos entstehende Summe auf 471 Jahre 3 Monate kommt.³⁾ Auf die Nachricht von der Anerkennung des Demetrios I als König gleich nach seiner Landung Sel. 151, welche in den 1. Monat Nisan zu setzen ist (Seleukidenära d. Makk. S. 256), reiste Jakimos zu ihm und erhielt die Bestallung als Hoherpriester (1 Makk. 6); im 2. Monat Ijar Sel. 153 (1 Makk. 9) rührte ihn der Schlag und er siechte unter grossen, viele Tage (*ἐπὶ συχνὰς ἡμέρας*, ant. 12, 10, 6) anhaltenden Schmerzen dahin. Da die Dauer der Krankheit nicht nach Monaten gezählt ist, so darf man seinen Tod in den 3. Monat (Sivan) oder in den vierten (Thammuz) setzen. Von da bis zur Ernennung

¹⁾ 4 zählt ihm Josephos ant. 12, 10, 6, welcher ihn 12, 10, 7 gleich nach dem Tod des Menelaos Sel. 150 dessen Nachfolger werden lässt; durch Einzählung der Grenzjahre erhält man aus Sel. 150—153 die Jahrzahl 4.

²⁾ 2 Makk. 13, 3 unrichtig (vgl. 4, 23) zu Anfang des Feldzugs.

³⁾ Die 481 Jahre 3 Monate in der Parallelstelle ant. 13, 11, 1 enthalten einen Fehler, welcher von einem Versehen entweder des Schriftstellers selbst (es wäre nicht das einzige dieser Art, s. Destinon Chron. d. Jos. S. 34 Anm. und U., Sitzungsab. 1893, II 490) oder eines Schreibers herrührt, der drei Zehner (AAA) statt zwei setzte. Der Versuch Destinons S. 31, die Zahl 481 neben 471 aufrecht zu erhalten, ist verfehlt: bell. 6, 4, 8 ἦν (κτίσιν τοῦ ναοῦ) ἔτι δευτέρῳ Κύρου βασιλεύοντος ἐποιήσατο Ἀγγαῖος ist nicht die Wiederaufnahme des Tempelbaus im 2. Jahr des Darcios I mit dem Anfang desselben unter Kyros, sondern der Hohepriester Josua mit dem Propheten Haggai verwechselt und ἐποιήσατο (er veranstaltete) passt nicht auf diesen, der bloss mit andern zur Erneuerung des Unternehmens getrieben hat; auch hat Josephos ant. 11, 1 ff. nicht wie Destinon (in Widerspruch mit sich selbst, s. S. 30) behauptet, 18 Jahre zwischen beiden Königsjahren gerechnet.

Jonathans Sel. 160 (1 Makk. 10) hatte das Volk 7 Jahre lang keinen Hohenpriester; seine 7 Jahre¹⁾ reichen bis zu Sel. 167, dem letzten aus seiner Zeit angegebenen Jahrdatum 1 Makk. 10; die 3 folgenden Jahre bis zur Anerkennung Simons durch Demetrios hat Josephos ant. 20, 10, 3 an Ort und Stelle und dementsprechend auch in den Jahrsummirungen übersprungen. In dem alten Hohenpriesterkatalog, welcher dem ant. 20, 10, 3 gegebenen, wie es scheint, zu Grunde liegt, war in das Jahr 167 vielleicht die Gefangennahme Jonathans gesetzt, welche seiner priesterlichen Thätigkeit ein Ende gemacht hatte; dann konnte Josephos die Lücke von drei Jahren leicht übersehen.

Zum Ende des letzten regierenden Makkabäers 37 v. Chr. bemerkt Josephos ant. 14, 16, 4: *παύεται δ' οὕτως ἡ τοῦ²⁾ Ἀσσαμωναίου ἀρχὴ μετὰ ἔτη ἑκατὸν εἰκοσιέξ.* Diese 126 Jahre beginnen nach Destinon Chron. d. Jos. S. 30 mit der Empörung des Mattathias und seiner Söhne, der Makkabäer, gegen Antiochos Epiphanes; aber in der Fortsetzung a. a. O., auf welche er sich beruft, ist nur von dem Glanz des Hasmonäergeschlechts und seinen Ursachen, zu welchen die hohe Abkunft gehöre (*γένους τε ἔνεκα*, d. i. der Zugehörigkeit zur ersten Priesterklasse Jojarib), die Rede und um die 126 Jahre zu gewinnen, muss Destinon gewaltsame Mittel anwenden; so z. B. rechnet er die 4 letzten Jahre des Hohenpriesters Onias Menelaos und die des Hohenpriesters Jakimos, von der hohenpriesterlosen Zeit aber bloss 4 Jahre hinein und gibt Jonathan die corrupte Jahrzahl 4. Rechtmässiges Oberhaupt der jüdischen Theokratie war der Hohepriester; es kann sich also bloss fragen, ob Josephos die 7 eines solchen entbehrenden Jahre vor Jonathan der Makkabäerherrschaft zugeschlagen hat oder nicht. Für das Erstere

1) Jedenfalls verdorben ist die Jahrzahl ant. 13, 6, 6 *ἀπέθανεν δὲ Ἰωνάθας ἀρχιερατεύων ἔτη τέσσαρα προστάς τοῦ ἔθνους*; entweder aus *δέκα* (Δ im älteren Ziffernsystem = 10, im jüngeren = 4) oder aus *ἑπτὰ* (IIII aus IIII). Aehnliche Fehler s. S. 378, vgl. auch S. 366.

2) Zu schreiben *τῶν* (nämlich *παίδων*, vgl. Jos. vita 1) wie ant. 17, 6, 3 (ausgeschrieben S. 368), nicht, wie Niese will, *τῶν ἀπ' Ἀσσαμωναίου* oder *τοῦ Ἀσσαμωναίου* (*γένους*).

entscheidet das fingirte dreijährige Hohenpriesterthum des Judas Makkabaios, welches er ant. 12, 10—11 an die Stelle der 3 ersten hohenpriesterlosen Jahre setzt; da schon 6 Jahre vor dem Tod des letzten Hohenpriesters Jakimos, Sel. 147 (1 Makk. 3, 48. 55) die Mehrheit des Volkes den Makkabäern folgte, so war Josephos berechtigt, ihre Herrschaft vom Tod des Jakimos zu datiren. Geben wir in seinem Sinne der hohenpriesterlosen Zeit 7, Jonathan 7, Simon 8, Hyrkanos 33(!), Aristobulos 1, Jannaios 27, Alexandra 9 Jahre, Aristobulos 6 J. 6 M. (s. Abschn. 5), Hyrkanos II 24 J. und Antigonos 3 J. 3 M., so dauerte die Herrschaft des Geschlechts 125 Jahre 9 Monate, wofür Josephos rund 126 Jahre gesetzt hat. Einfach weggelassen hat er die 9 Monate an einer anderen, von Destimon in sachlicher, von Niese in sprachlicher Beziehung nicht beachteten Stelle, ant. 17, 6, 3 *μὴ δυνηθέντων ἔτεσιν ἑκατὸν εἰκοσιπέντε τῶν Ἀσαμωναίου ἐν οἷς ἔβασίλευον τοιόνδε τι (wie Herodes) προῦξαι.*

Die antedatirte Jahrzahl 33 ist also nicht bloss und zwar zweimal im ‚Judenkrieg‘ sondern auch im 14. und 17. Buch der ‚Judengeschichte‘, die 31 nur in dieser, ihrem 13. und 20. Buch zu finden; es liegt nahe zu vermuthen, dass Josephos die 31 einer erst nach der Ausarbeitung von ant. 17, 6 in Benützung genommenen Quelle entnommen und aus ihr in den schon ausgearbeiteten vorausgehenden Partien des Werkes Aenderungen und Zusätze nachgetragen habe. Von den zwei Hauptquellen desselben, Nikolaos und Strabon, ist es fraglich, ob er letzteren in dem älteren Werke schon benützt hat; die antedatirten Jahrzahlen würden demnach, wenn obige Vermuthung sich bewährt, auf Nikolaos¹⁾ zurückgehen, welchem als Rathgeber des Herodes ohnehin die jüdische Antedatirung aus eigener Erfahrung bekannt war. Jedenfalls aber ist schon von Simon an, unter welchem die seit dem Exil unterbliebene Datirung nach Jahren ein-

1) Selbst hergestellt hat er diese Jahrzahlen schwerlich: sein Werk war gleich dem des Strabon eine Weltgeschichte, deren einzelne Gebiete, so viel auf ihn ankam, gleiches Zeitmass verlangten.

heimischer Fürsten wieder aufgenommen wurde, diese Zählungsweise die landesübliche gewesen. Die der Jahrzahl 31 zu Grunde liegende zeigt sich auch in einem von den Daten, welche ant. 13, 8, 2 dem Einfall des Antiochos Sidetes gegeben werden: Jahr 4 des Antiochos, Jahr 1 des Hyrkanos, Olympiade 132.¹⁾ Bei Antedatirung würde er in das 2. Jahr des Hyrkanos gefallen sein: am Neujahr, dem 1. Nisan Sel. 178, ca. 1½ Monate nach seinem Antritt, hob dieser die Belagerung der Feste Dok auf und erst mehrere Monate später fand der Einfall statt, vielleicht im September, frühestens August 134: erst mit Eintritt des Winters, im November stellte sich der lange Zeit vermisste Regen ein²⁾, auf welchen man mit Bestimmtheit gewöhnlich im Herbst rechnete. Antiochos Sidetes trat laut 1 Makk. 15 als Gegenkönig des Knaben Antiochos VI im J. Sel. 174, jüdisch = Nisan 138—137 auf, seine ersten Münzen zeigen dasselbe Jahr, syrisch = Okt. 139—138; den Zeitverhältnissen seines Einfalles im 4. Jahr zufolge fällt sein erstes Auftreten in den Ausgang des syromakedonischen Jahres, welches 138 mit ungefähr dem 5. Oktober wechselte.

4. Hyrkans Sohn Aristobulos I, der erste König aus dem Makkabäerhaus, regierte 1 Jahr, bell. 1, 3, 1. ant. 13, 11, 3. 20, 10, 3, d. i. er begann und endigte im Lauf eines und desselben Kalenderjahres, und zwar Sel. 209 = 13. April 103 — 1. April 102. Er entriss den Ituräern die Hälfte (*τὸ μέρος*) ihres Gebiets, ant. 13, 11, 3, unter welcher, wie Schürer I, 219 zeigt, Galiläa zu verstehen ist. In der That finden wir dieses Land unter Aristobuls Nachfolger bereits im Besitz der Juden, ant. 13, 12, 4—5. Ohne Zweifel geschah es in dem Feldzug, aus welchem sein Bruder von Galiläa her zum Laubbüttenfest (15.—21. Thishri = 21.—27. Okt. 103) heimkam; dieser hatte vielleicht wegen Erkrankung Aristobuls den Krieg fortgeführt und beendet. Ein so grosser Erfolg im Kampf mit einem mächtigen Volk ist schwerlich in kurzer Zeit erzielt worden; man darf daher

1) Unrichtig statt 131, vgl. Seleukidenära d. Makk. S. 272.

2) Die Belege Seleukidenära d. Makk. S. 270 ff.

den Thronantritt Aristobuls in die ersten Monate des jüdischen Jahres setzen. Am letzten Tage jenes Festes (*ἐπὶ τέλει τῆς ἑορτῆς*, bell. 1, 3, 2) liess er den Bruder umbringen, bereute es aber bald und fiel dann in eine Krankheit, an welcher er, fortwährend von Gewissensbissen gepeinigt, allmählich hinsiechte, bis ihn ein Blutsturz befiel und in Verbindung mit der Aufregung, in welche ihn ein den Brudermord in Erinnerung bringender Vorgang versetzte, seinem Leben ein jähes Ende bereitete, bell. 1, 3, 6 *τὴν ψυχὴν ἔχων ἀεὶ ταραπτομένην συνετήκετο, μέχρι κτλ.* Er starb also nach längerem Leiden an der Schwindsucht; da die Dauer seiner Regierung nicht in Monaten ausgedrückt ist, liegt es nahe zu vermuthen, dass sie die Länge eines Jahres fast erreicht habe, und dazu passt auch die Geschichte der ersten Thaten seines Nachfolgers.

Sein Bruder Alexandros Jannaios regierte 27 Jahre, bell. 1, 4, 8. ant. 13, 15, 5. 20, 10, 4. Für die Zeit bis 96 können wir drei Synchronismen benützen, aus welchen hervorgeht, dass er die Regierung erst im J. 102 angetreten hat. Zuerst brachte er einen seiner Brüder um, welcher die Absicht verrieth, ihm den Thron streitig zu machen (*βασιλειῶντα*, bell. 1, 4, 1); nachdem er dann die inneren Verhältnisse, so wie es ihm passte, geordnet hatte, zog er gegen Ptolemais zu Feld, ant. 13, 12, 2 *καταστησάμενος δὲ τὴν ἀρχὴν ὃν ᾤετο συμφέρειν αὐτῷ τρόπον στρατεύει ἐπὶ Πτολεμαῖδα*; in der Schlacht Sieger schloss er die Stadt ein und begann sie zu belagern; die Brüder Antiochos Grypos und Antiochos Kyzikenos konnten ihr keinen Entsatz bringen, weil sie selbst mit einander Krieg führten. Letzteres war, wie uns scheint, 102—101 der Fall. Der Ausdruck (*hic liber*) continet und die von strenger Einhaltung der Zeitfolge absehende Partikel *praeterea* in der Epitome aus Livius l. 68 extr.: *bella praeterea inter Syriae reges gesta continet* weist darauf hin, dass die Geschichte dieser Feldzüge (*bella*) über verschiedene Stellen des Buchs vertheilt war, weil sie in verschiedenen Jahren gespielt hatten; das Buch umfasste aber 2 Jahre. Der Auszug aus ihm beginnt mit dem Seeräuberkrieg des Praetors Antonius (102 v. Chr., Obsequens 44) und berichtet dann von dem Teu-

tonen- und Cimbernkrieg (102—101), worauf die citirten Worte folgen; die 69. Perioche fängt mit dem Tribunat des Saturninus (10. Dec. 653/101—9. Dec. 654/100) an. Die Belagerten wandten sich an Ptolemaios Lathuros, früher Mitregent seiner Mutter in Alexandria, jetzt Herrscher von Cypern, und gewannen ihn durch die Vorstellung, dass auch Zoilos (Dynast von Stratonos pyrgos und Dora), Gaza, Sidon und andere Städte ihm zufallen würden. Ueber den Rüstungen, welche er machte, mag der Winter 102/101 vergangen sein. Da die Aenderungen des Jannaios in der Verwaltung schwerlich lange Zeit in Anspruch genommen haben (vielleicht handelte es sich hauptsächlich um Entfernung der Freunde des getödteten Bruders von wichtigen Posten), dürfte sein Thronantritt, der in dem jüdischen Kalenderjahr 103/2 stattfand, in die letzten Monate desselben fallen.

Als Lathuros mit 30000 Mann landete, zog Jannaios ab, aber in Ptolemais war die Stimmung umgeschlagen; jener belagerte die Stadt eine Zeit lang, folgte aber dann dem Hülferuf der Gazäer und des Zoilos, deren Gebiet von Jannaios verheert wurde, und nöthigte ihn heimzuziehen. Dieser schloss jetzt mit Lathuros zum Schein ein Bündniss, zugleich aber lud er heimlich dessen Feindin, seine Mutter Kleopatra ein, im Bund mit ihm jenen in Syrien zu bekriegen. Lathuros überwältigte (*χειροῦται*, ant. 13, 12, 4) dann den Zoilos, später aber (*ὑστερον δὲ*) erfuhr er von den heimlichen Verhandlungen des Jannaios mit Kleopatra und begann Ptolemais von Neuem zu belagern. Dies scheint um Winters Anfang (Mitte Nov.) 101 geschehen zu sein: denn die Eroberung von Stratonos pyrgos und Dora¹⁾, wo Tryphon dem Antiochos Sidetes lange Zeit Widerstand geleistet hatte, war kein leichtes Werk und *ὑστερον* weist auf eine längere Zwischenzeit hin. Dann (wohl um Frühlings Anfang, Ende März 100) zog er, einen Theil des Heeres vor Ptolemais lassend, zur Unterwerfung der Juden aus, eroberte Asochis in Galiläa und rückte nach einem unglücklichen An-

¹⁾ Schon Antiochos Megas hatte Dora vergebens belagert (Polyb. 5, 66). Stratonos pyrgos scheint die Residenz des Zoilos gewesen zu sein.

griff auf das benachbarte Sepphoris weiter, bis er nicht weit vom Jordan auf Jannaios stiess, der inzwischen 50 000, nach andern 80000 Mann zusammengebracht hatte. Trotzdem gewann er einen glänzenden Sieg und konnte jetzt, da die Feinde theils gefallen, theils in ihre Heimatsorte geflohen waren, im ganzen Judenland verheerend umherziehen; auch Ptolemais musste sich ergeben und Gaza hatte sich freiwillig seiner Herrschaft unterstellt (ant. 13, 13, 1). Die Gefahr, welche jetzt Aegypten selbst drohte, erkennend brach Kleopatra ihr Zaudern und zog (etwa Frühjahr 99) mit dem ganzen Heer nach Syrien, während ihr jüngerer Sohn und Mitregent Alexander mit der Flotte bis zur phönikischen Küste fuhr; als Ptolemais das Heer nicht einliess, wurde es belagert. Nun zog Lathuros eilig gegen das von Truppen entblösste Aegypten, verfolgt von dem halben Heer seiner Mutter, bis es mit blutigen Köpfen zurückgeworfen wurde. Gleichwohl schlug sein Plan, den Thron wieder zu gewinnen, fehl und als Kleopatra das erfuhr, schickte sie einen Theil ihres Heeres ab, welches ihn aus Aegypten trieb. Er ging nach Syrien zurück und brachte den Winter (dem Obigen zufolge den von 99/98) in Gaza zu. Was seine Absichten auf den Thron Alexandria's vereitelt hat, theilt Josephos nicht mit, ebensowenig spricht er von den Leistungen Alexanders in Phoinike; im Streben nach Kürze hat er, wie öfters (vgl. Artikel I S. 599) eine unvollständige Erzählung gegeben. Wahrscheinlich war in Alexandria auf die Nachricht von seinem Herankommen Kleopatra abgesetzt, sein Bruder und Schwiegersohn Alexander, mit dem er in gutem Einvernehmen stand (vgl. Justinus 39, 4), als regierender König und dessen Gemahlin, seine Tochter Berenike, als Mitregentin ausgerufen worden: eine Papyrusurkunde enthält ein Gesuch an König Alexander und Königin Schwester (d. i. Mitregentin) Berenike, welches nach dem Datum des königlichen Bescheids zu schliessen im September oder Oktober 99 abgefasst ist; eine andere, vom 15. Dez. 99 nennt als Könige Alexander, Kleopatra und Berenike; dieselbe Regentenreihe zeigen die späteren Urkunden; s. Lepsius in d. Abhandlungen d. Berliner Akademie 1882. Der erwähnte Bescheid datirt vom 20. Okt. 99; zwischen

diesem und dem 15. Dezember ist also infolge des Einmarsches der Truppen Kleopatra's durch Compromiss die Throninhaberschaft wieder abgeändert worden.

Während Lathuros in Gaza sass, etwa im Anfang 98 eroberte Kleopatra Ptolemais und nahm seine dortige Besatzung gefangen; dann schloss sie in Skythopolis westlich des Jordans ein Bündniss mit Jannaios. Darauf zog dieser nach Koilesyrien, eroberte dort binnen 10 Monaten (vielleicht im Anfang 97) Gadara am See Genezareth, dann die starke Feste Amathus in Peräa, erlitt aber, von deren bisherigem Besitzer Theodoros überfallen, eine schwere Niederlage und wandte sich dann an die Südküste Palästina's, wo er zuerst Raphia, dann Anthedon eroberte und, da Lathuros und Kleopatra das Land bereits verlassen hatten, Gaza belagerte; nach Jahresfrist nahm er (Sommer 96) die Stadt ein und kehrte nach Jerusalem zurück. Zu derselben Zeit, heisst es ant. 13, 13, 4, starb Antiochos Grypos, was den Angaben des Porphyrios zufolge Ol. 171, 1 = Okt. 97—96 geschehen ist.¹⁾

Der Tod des Jannaios scheint in die gute Jahreszeit (von 77) zu fallen: ‚3 Jahre am Wechselfieber leidend (schreibt Josephos ant. 13, 15, 5) liess er nicht ab von den Feldzügen, bis er endlich von den Strapazen erschöpft an den Grenzen des Gebiets von Gerasa, bei der Belagerung des Castells Ragaba jenseits des Jordans den Geist aufgab.‘

5. Alexandra, Wittve des Alexander Jannaios, reg. 9 Jahre, bell. 1, 5, 4. ant. 13, 16, 6. 20, 10, 4, beginnend Sel. 235 = 26. März 77—13. April 76, nach dem soeben Gesagten vielleicht in der guten Jahreszeit von 77. Jhr Tod fällt nach ant. 14, 1, 2 (Abschn. 1) in das Jahr Roms 585 (kal. Jan. = 1. Jan. 69) und Ol. 177, 3 (endigend mit 22. Juli 69); eine engere Begrenzung liefert die Regierungsdauer (s. u.)

¹⁾ Aus dem Bericht des Josephos vom Zuge des Lathuros nach Aegypten bis dahin erhellt, dass die von mir (Seleukidenära d. Makk. S. 260) aufgezeigte Verschiebung der Regierungsdata des Porphyrios um 1 Jahr nicht, wie man etwa vermuthen könnte, über den Tod des Demetrios II herabgegangen ist.

ihres jüngeren Sohnes Aristobulos II: 3 (schr. 6) J. 6 Mon. bis zum 10. Thishri (23. Sept. 63), welche das Ereigniss in den Nisan (28. März ff.) oder Ijar (26. Apr.—25. Mai) 69 bringt; die 3 Monate des Hyrkanos (ant. 15, 6, 4) führen die gleichzeitige Regierung beider von da bis in den Sivan (26. Mai ff.) oder Thammuz (24. Juni—23. Juli) 69.

Das von Josephos dem Tod der Alexandra gegebene Datum erklärt Niese, welchem das Ereigniss in Sel. 246 = 1. Nisan 67—66, genauer (je nachdem in den 3½ Jahren des Aristobulos die 3 Monate des Hyrkanos eingeschlossen sind oder nicht) in den September¹⁾ oder Dezember 67 fällt, aus einem Versehen des Geschichtsschreibers, welcher nur für die der allgemeinen Geschichte angehörenden Ereignisse ein Datum in den üblichen allgemeinen Chronographien (Apollodoros, der nicht so weit gieng, und Kastor wird c. Apion. 2, 7 citirt) vorgefunden²⁾ und die ausschliesslich jüdischen auf eigene Hand zu datiren gesucht, hier aber eine Verwechslung begangen habe. Das einzige ausschliesslich jüdische Ereigniss, welches er datirt, ist eben der Uebergang der Regierung von Alexandra auf ihre Söhne; es lässt sich zeigen, dass an seinem Datum nichts auszusetzen ist.

Gleich nach einem Feldzug gegen die Ituräer lief, wie ant. 13, 16, 4 erzählt wird, in Jerusalem die Nachricht ein, Tigranes, der mit 300 000 Mann in Syrien³⁾ eingefallen war, werde auch gegen die Juden ziehen. Hiedurch erschreckt schickte die Königin Gesandte mit vielen reichen Geschenken an den König, der eben Ptolemas belagerte; sie wurden gut aufgenommen und mit den besten Zusagen entlassen. Kaum war Ptolemas gefallen, so erhielt der König die Nachricht, Lucullus habe bei der Verfolgung des Mithridates diesen verfehlt, aber Armenien verwüstet und dort Städte zu belagern begonnen; dar-

1) Er folgt der (unrichtigen) Vermuthung, Jerusalem sei nicht am 10. Thishri sondern schon im Frühsommer 63 erobert worden.

2) Hierüber s. Abschn. 2 S. 363—364.

3) Im südlichen Syrien, wie Niese bemerkt; denn das übrige besass Tigranes schon seit 83.

aufhin trat er den Zug in die Heimat an (*ἀνεχώρει τὴν ἐπὶ οἴκου*). Den hier gemeldeten Einfall des Lucullus in Armenien bezieht Niese, wie andere vor ihm, auf den in der ersten Hälfte des J. 69 v. Chr. gemachten, dessen Zeit genau dem Todesdatum der Alexandra bei Josephos: Ol. 177, 3. Jahr Roms 585 entspricht, und behauptet, Josephos habe die Zeitbestimmung des römischen Einfalls irrtümlich auf den lange nach diesem eingetretenen Tod der Königin (dessen Datum nicht überliefert gewesen sei) übertragen: denn zwischen dem Abzug des Tigranes und ihrem Tod seien die Streitigkeiten mit der sadducäischen Partei, der Feldzug gegen die Ituräer und der Abfall des Aristobulos gelegen, welche gar nicht oder nur mit Mühe untergebracht werden könnten, wenn Alexandra schon im J. 70/69 gestorben wäre. Niese hat aber übersehen, dass die erwähnten Streitigkeiten und der Feldzug nicht bloss dem Abzug des Tigranes sondern schon der Meldung von seinem Einmarsch in Syrien vorausgegangen sind: die Darstellung des Josephos in beiden Werken hält die chronologische Ordnung ein, die Streitigkeiten, den Feldzug und den Aufenthalt des Tigranes erzählt er *bell. 1, 5, 3. ant. 13, 16, 2—4* nach einander und gibt in dem jüngeren Werk ausdrücklich an, dass die Meldung von dem Einmarsch des Tigranes in Syrien eingetroffen sei, als das jüdische Heer aus dem Feldzug heimkam: *οἱ μὲν οὐδὲν ἐργασάμενοι σπουδῆς ἄξιον ὑπέστρεψαν. κατὰ δὲ τοῦτον τὸν καιρὸν ἀγγέλλεται Τιγράνης . . . ἐμβεβληκῶς*. Auch wenn unter dem Einfall des Lucullus in Armenien wirklich der von Niese und andern gemeinte zu verstehen wäre, würden sich die von da bis zum Tode der Königin erzählten Vorgänge aus der jüdischen Geschichte leicht bis zum Ende von Ol. 177, 3 (22. Juli 69) unterbringen lassen: jener Einfall begann mit dem Euphratübergang, der die Römer in den armenischen Gau Sophene brachte und schon im Winter 70/69 geschehen ist, *Plut. Luc. 24 ὁδεύσας ἐπὶ τὸν Εὐφράτην καὶ κατιόντα πολλὴν καὶ θολερὸν ὑπὸ τοῦ χειμῶνος εὐρὸν κτλ.* In Wirklichkeit ist aber nicht von diesem sondern von einem früheren Einfall des Lucullus die Rede und Josephos hat zwar in der That eine Verwechs-

lung begangen, aber eine geographische, durch deren Verkenning Niese auch zu einer verfehlten Conjectur gebracht worden ist.

Tigranes belagerte Ptolemais und empfing die jüdischen Gesandten schon im J. 71: nach der Niederlage des Mithridates bei Kabeira und seiner Flucht im Herbst 72 nahm Lucullus diese Feste ein (Memnon 45) und brachte dort den Winter zu (Phlegon in der Olympiadenchronik fr. 12); nach Beginn der guten Jahreszeit von 71 unterwarf er die Chaldäer (d. i. Chalyber), Tibarener und Kleinarmenien, dann schickte er den Appius Clodius zu Tigranes, um die Auslieferung des Mithridates zu verlangen (Plut. Luc. 19). Dieser, von den armenischen Führern lange Zeit absichtlich in die Irre geführt, kam endlich nach Syrien, wo sich Tigranes aufhielt, musste aber dort längere Zeit warten, weil der König in Phoinike mit der Unterwerfung einiger Städte beschäftigt war (Plut. Luc. 21); zu ihnen gehörte offenbar Ptolemais, eine Stadt dieses Landes. Dies bemerkt Niese selbst und setzt auch ganz richtig die Reise des Appius zu Tigranes in das J. 71, vergisst aber, dass er den während der Belagerung von Ptolemais geschehenen Einfall des Lucullus zwei Jahre später vor sich gehen lässt. Das von Lucullus im J. 71 angegriffene Armenien, welches Josephos für das Reich des Tigranes (Grossarmenien) hält, ist Kleinarmenien, unter Mithridates eine Provinz des Pontusreichs, Plutarch a. a. O.: *καταστρεφόμενος δὲ Χαλδαίους καὶ Τιβαρηνοὺς καὶ τὴν μικρὰν Ἀρμενίαν παραλαβὼν καὶ φρούρια καὶ πόλεις παρασησάμενος Ἀππιον μὲν ἔπεμψε πρὸς Τιγράνην κτλ.* Hieraus erklärt sich die Angabe des Josephos: *ἀγγέλλεται Τιγράνη Λεύκολλον διώκοντα Μιθριδάτην ἐκείνου μὲν διαμαρτεῖν εἰς τοὺς Ἰβήρας ἀναφυγόντος, τὴν δὲ Ἀρμενίαν πορθήσαντα πολιορκεῖν. Τιγράνης δὲ καὶ ταῦτ' ἐπιγνοὺς ἀνεχώρει τὴν ἐπ' οἴκου,* in welche durch die unnöthige Conjectur Niese's *πολιορκεῖν Τιγρανόκερτα* (geschehen im J. 69). *ταῦτ' ἐπιγνοὺς ἀνεχώρει* ein Anachronismus von 2 Jahren gebracht wird. Dass man ein Land zum Object von *πολιορκεῖν* machen kann, erhellt aus Memnon 56 *τῆς Ἀρμενίας κατὰ πολλὰ μέρη πολιορκουμένης*; Josephos thut es mit Bezug auf die 'Castelle und Städte' Kleinarmaniens, von

welchen, wie aus Plutarch hervorgeht, Lucullus eine nach der andern angriff und unterwarf. Mit *καὶ ταῦτ' ἐπιγνοῦς* will Josephos sagen, dass Tigranes nicht bloss wegen der Botschaft, durch welche Alexandra ihre Unterwerfung anzeigte, sondern 'auch wegen der Nachrichten über Lucullus' die Absicht gegen Palästina zu ziehen aufgegeben habe. In Wirklichkeit verhielt es sich anders, aber doch ähnlich: der Botschafter des zur Zeit in (Klein-)Armenien thätigen Lucullus war gekommen; durch den Irrthum über Armenien ist der Geschichtschreiber zu der falschen Erklärung verführt worden. Den Winter, welcher zwischen der Flucht des Mithridates und jenem Heereszug des Lucullus lag, überspringt auch Plutarch a. a. O.; immerhin konnte der Zug noch zur Verfolgung des Mithridates gerechnet werden, dessen damaliger Aufenthalt den Römern vielleicht erst in Kleinarmenien bekannt geworden ist.¹⁾ Die andern Schriftsteller lassen ihn gleich in das Reich des Tigranes fliehen; die Quelle des Josephos scheint Strabon zu sein, selbst ein Pontiker, der hierüber genauere Nachrichten gehabt haben kann: wenigstens ist nicht ersichtlich, wie Josephos sonst zu der Meinung gekommen sein sollte, er sei nach Iberien geflohen.

Dafür, dass Alexandra wenigstens Mitte 68 nicht mehr am Leben war, bürgt der von Aristobulos in seiner Vertheidigungsrede nicht bestrittene Vorwurf, welchen ihm Hyrkanos im Frühjahr 63 bei Pompeius machte, dass er es sei, der die Seeräuberbanden gebildet habe, ant. 14, 3, 2 *τὰ πειρατήρια τὰ ἐν θαλάττῃ τοῦτον εἶναι τὸν συστήσαντα*. Niese meint, das könne noch in der Zeit der Regierung Alexandra's geschehen sein; dann hätte aber diese, nicht den von ihr abhängigen Sohn Hyrkanos die Schuld getroffen und er hätte keinen Grund gehabt, zu dem Vorwurf zu schweigen. Niese fügt hinzu, derartige örtliche Piraterie habe gewiss auch den Seeräuberkrieg des Pompeius überdauert. So bald nach 67 hat sie sich indess schwerlich erneuert, wenigstens nicht in den Gegenden, welche die Hauptsitze der soeben empfindlich bestrafteu Missethäter gewesen waren,

¹⁾ Appian Syr. 49 rechnet noch Lucullus' Zug gegen Tigranes im J. 69 zur Verfolgung des Mithridates.

und zu diesen gehörte nächst Kilikien in erster Linie Syrien (Appian Mithr. 92. Dio Cass. 36, 35) und hier vor allen das damals jüdische Joppe (Strabon p. 759). Jetzt würde eine noch weit empfindlichere Strafe zu fürchten gewesen sein als im J. 67: konnte damals die Betheiligung an dem seit vielen Jahren ungestraft getriebenen und daher zur Theilnahme einladenden Unwesen eine verhältnissmässig milde Beurtheilung finden, so würde nach dem mit ungeheuren Anstrengungen verbundenen Einschreiten des römischen Staats die Erneuerung des Frevels als offene Empörung angesehen und behandelt worden sein, am allerwenigsten aber würde ein Fürst die Thorheit begangen haben, durch sie Thron und Leben zu gefährden. Uebrigens zeigt schon das Wort *τά*, dass nicht von örtlichem Seeraub die Rede ist: ein solcher würde genauer bezeichnet sein; die Seeräubereien sind Pompeius bekannt, weil sie zu dem von ihm abgeschafften Treiben gehört hatten. Die Züchtigung der Corsaren war während des zweiten Viertels von 67 ausgeführt, im vorausgehenden Winter aber beschlossen worden; die Ausrüstung der jüdischen Seeräuberschiffe war also spätestens Mitte 68 geschehen.

Aristobulos II, der jüngere Sohn des Jannaios, regierte 3 J. 6 M. nach ant. 14, 6, 2 *ἔτη τρία καὶ μῆνας ἕξ*, aber 3 Jahre (nicht 2, s. Abschn. 6) und ebensoviel Monate laut ant. 20, 10, 4 *ἔτει δὲ τρίτῳ τῆς βασιλείας καὶ πρὸς μῆσι τοῖς ἵσοις Πομπήιος . . . αὐτὸν μὲν εἰς Πώμην . . . δήσας ἐπεμψεν*; an der ersten Stelle ist *ἕξ* statt *τρία*, an der zweiten *ἕκτω* st. *τρίτῳ* zu schreiben; Ursache der Fehler war die Verwechslung von *III* mit *III*, vgl. S. 367. So erhalten wir an beiden Stellen 6 Jahre 6 Monate. Die Eroberung Jerusalems, welche seiner Herrschaft ein Ende machte, geschah nicht, wie manche missverständlich angenommen haben, im Juni oder Mai, sondern wie Josephos passend angibt, am jüdischen Versöhnungstag, dem 10. Thishri = 23. September 63, s. Seleukidenära S. 276. Die 6 Jahre 6 Monate stimmen zu der aus Josephos zu entnehmenden Todeszeit Alexandra's (S. 373) und werden auch hinsichtlich der Monatszahl durch die Jahrsumme der Makkabäerherrschaft (Abschn. 3 S. 367) bestätigt; die 3 ersten Monate des Aristobulos sind zugleich die 3 des Hyr-

kanos II: denn wenn diese jenen vorausgegangen wären, würde sie Josephos an beiden Stellen besonders aufgeführt haben, und da Aristobulos sich schon vor dem Tod seiner Mutter empört hatte, konnte Josephos recht wohl seine Regierungszeit mit diesem Ereigniss anfangen. So ergibt sich für den Anfang beider der Nisan (28. März ff.) oder Ijar (26. April—24. Mai) 69, für den Sturz des Hyrkanos der Sivan (25. Mai ff.) oder Thammuz (23. Juni—22. Juli) 69.

6. Hyrkanos II, der ältere Sohn des Jannaios, regiert 24 Jahre (ant. 20, 10, 4), von der Eroberung Jerusalems am 10. Thishri = 23. Sept. 63 bis ungefähr in den Thammuz 40 (s. unten bei Antigonos). Bei der gewöhnlichen Zählungsweise der Kalenderjahre (auch Eroberung Jerusalems im Mai 63 angenommen) findet man 23 Jahre; die den 24 zu Grund liegende (s. Abschn. 2) verkennend behauptet Niese, Josephos habe, um die 29 Jahre, welche zwischen 68/67, dem letzten Jahr der Alexandra, und 38/37, dem ersten des Herodes liegen, auszufüllen, die 23 auf 24 erhöht, weil er dem Aristobulos nur 2 Jahre 3 Monate gegeben habe; über die Regierungsdauer des Hyrkanos, der eine Zeit lang neben seinem Bruder regierte, habe sehr wohl Zweifel bestehen können, um so mehr als es auch Unterbrechungen gegeben habe und seine Selbständigkeit, besonders in der ersten Zeit 63 bis ca. 56 sehr gering gewesen sei; die Beschaffenheit der Zahlen lehre, dass auch diese Zeitbestimmungen nur aus nachträglicher Berechnung hervorgegangen seien. Diese Ausführung ist in mehr als einem Punkte verfehlt. Die Unterbrechung hat ca. 6 Jahre (57—49) gedauert, sie und die geringe Selbständigkeit Hyrkans während der 6 Jahre 63—57 spielt hier, bei der Erklärung der (angeblichen) Differenz eines einzigen Jahres keine Rolle und von Zweifeln über seine Regierungsdauer ist überall nichts zu finden. Josephos drückt sich ganz bestimmt und, wenn man die corrupte Jahrzahl 3 verbessert, ohne Widerspruch aus; hätte er die '2 Jahre 3 Monate' nachträglich verbessern wollen, so würde er 3 Jahre 3 Monate daraus gemacht, nicht das dem Aristobulos fehlende Jahr dem Hyrkanos zugelegt haben; das erste

des Herodes ist, da auch Niese die Jahre mit dem Nisan anfangen lässt, nicht 38/37 sondern 37/36. Endlich *ἔτει τρίτῳ . . καὶ πρὸς μηνὶ τοῖς ἴσοις* heisst gar nicht 2 Jahre 3 Monate sondern 3 Jahre 3 Monate: mit Cardinalzahl (die Stelle einer solchen vertritt *ἴσοι*, 'gleich viele') verbunden ist das Ordinale einer solchen gleichwerthig. So heisst es von Judas ant. 12, 11, 2 *τὴν ἀρχιερωσύνην ἔτος τρίτον κατασχὼν ἀπέθανεν*, worunter auch Niese S. 216 'drei Jahre' versteht: mit den ant. 13, 2, 3 genannten 4 Jahren zusammen sind es die 7, welche ant. 20, 10, 3 auf die hohenpriesterlose Zeit gezählt werden. Aristobulos setzt sich das Diadem auf *πρῶτος μετὰ τετρακοσιοστὸν καὶ ἑβδομηκοστὸν πρῶτον ἔτος πρὸς δὲ μῆνας τρεῖς* seit dem Ende der babylonischen Gefangenschaft, bell. 1, 3, 1, wo wie an unserer Stelle auch die Verbindung mit *πρὸς* einen Fingerzeig gibt: wenn zum 471. Jahr oder zum 3. Jahr noch 3 Monate hinzukommen, so erscheint das eine wie das andere Jahr als bereits vollendet und damit 471, bezw. 3 ganzen Jahren gleich, auch sind die '481 Jahre 3 Monate' der Parallelstelle wahrscheinlich aus '471 Jahre 3 Monate' verdorben, s. Abschn. 3 S. 366.

Laut ant. 15, 6, 4 hat Hyrkanos 40 Jahre in hohen Würden zugebracht. Josephos erwähnt dort zuerst die 9 Jahre seines Hohenpriesterthums unter der Regierung seiner Mutter; weiter 3 Monate Regierung bis zum Sturz durch Aristobulos; dann schreibt er: *κατάγεται δ' αὖθις ὑπὸ Πομπηίου καὶ πάσας τὰς τιμὰς ἀπολαβὼν ἔτη τεσσαράκοντα διετέλεσεν ἐν αὐτοῖς*. Der Gedanke läge nahe, die Dauer der zweiten Regierung hier angegeben zu finden; in diesem Sinn hat Destinon zuerst Chron. d. Jos. S. 30 *τέσσαρα καὶ εἴκοσι*, dann aber mit Scaliger und Niese (in der mit diesem besorgten Textausgabe) *κγ'* statt *τεσσαράκοντα* verlangt. Aber durch die Anwendung des *genus neutrum* wird die Beziehung des Wortes *αὐτοῖς* auf *τιμὰς* (ohne *πάσας*) beschränkt und in diesem Sinne übersetzt Niese mit Recht 'in Amt und Würden'. Nur hätte er die 40 Jahre nicht als eine unbestimmte Angabe bezeichnen sollen: Josephos drückt sich ganz bestimmt aus und hat auch einen bestimmten *terminus a quo*

im Auge, sonst hätte er überhaupt gar keine Zahl anwenden können. Diesen bildet der Tod des Jannaios; durch den allgemeinen Ausdruck *ἐν αὐτοῖς* ist es ihm gelungen, entsprechend seiner Angabe, jener habe 40 Jahre lang unausgesetzt (*διετέλεσεν*) hohe Würden bekleidet, auch die Zeit der Abhängigkeit von Aristobulos mitzuzählen. Die 9 Jahre Alexandra's, 6 Jahre 6 Monate des Aristobulos und 24 J. des Hyrkanos ergeben zusammen 39 Jahre 6 Monate = rund¹⁾ 40 Jahre. Unter Aristobulos genoss er als Bruder des Königs die höchste Ehre nächst diesem und einen, wie es scheint, für den ersten Agnaten ein für alle mal ausgesetzten grossen Grundbesitz: das erste geht aus bell. 1, 6, 1 *διελύθησαν, ὥστε βασιλεύειν μὲν Ἀριστόβουλον, Ὑρκανὸν δὲ ἐκστάντα τῆς ἄλλης ἀπολαύειν τιμῆς ὥσπερ ἀδελφὸν βασιλέως* hervor und dementsprechend hatte nach abgeschlossenem Vertrag Aristobulos die Königsresidenz, Hyrkanos aber das bisher von jenem bewohnte Gebäude bezogen (bell. a. a. O. ant. 14, 1, 2); das andere folgt aus seiner Beschwerde bei Pompejus ant. 14, 3, 2: *ὅτι μικρὸν ἔχει μέρος τῆς χώρας ὑφ' αὐτῷ, τὴν δὲ ἄλλην βίαν λαβὼν Ἀριστόβουλος*. Die eigentliche Stellung, welche hier sein erster Diener und ihn beherrschender Rathgeber Antipatros einnahm, war die eines Verwalters seines Grundbesitzes, den er vielleicht in Pacht genommen hatte, beides schliessen wir aus ant. 14, 9, 3; er bestand ohne Zweifel gleich den Krongütern selbst (1 Chron. 27, 25 ff. 2 Chron. 26, 10) aus Aeckern, Weinbergen, Oel- und Maulbeerpflanzungen, Wäldern und Weidetriften.

Antigonos reg. 3 Jahre 3 Monate, ant. 20, 10, 4. Die Eroberung Jerusalems durch Sosius, Legaten des Antonius, und Herodes geschah, wie Josephos angibt und Seleukidenära S. 274—277 bestätigt wird, am 10. Thishri = 5. Okt. 37 (nicht, wie die meisten annehmen, im Sommer, Juli 37). Von da führt die Dauerangabe in den Thammuz (3. Juli—1. August) 40 oder

¹⁾ Der Vorgänger (Nikolaos), welcher die Regierungsjahre der Königin und Hyrkans antedatirte, hatte das Gleiche wohl auch bei Aristobulos gethan und ihm 7 gezählt; in diesem Fall ist 40 keine runde Zahl.

einen der ihn umgebenden Monate Sivan und Ab zurück. Hyrkanos II wurde der Ohren beraubt und dadurch zur Bekleidung des Hohenpriesteramts untauglich gemacht nach Pfingsten (6. Sivan = 9. Juni) 40, mindestens einige Wochen darnach, ant. 14, 3, 4—10. bell. 1, 3, 9—11. Niese sucht etwas dahinter, dass die zwei Fürsten, deren Regierungsdauer Josephos nach Jahren und Monaten bestimmt, Aristobulos II und Hyrkanos II gerade 3 Monate regiert und die Eroberung Jerusalems, durch welche sie den Thron verlieren, in beiden Fällen im 3. Monat stattgefunden haben soll, was für ihre Echtheit nicht sehr stimme; es ist aber nicht zu erkennen, wie Jemand dazu gekommen sein soll, durch derartige Erfindungen die Geschichte zu fälschen. Der dritte Monat der zweiten Eroberung beruht allerdings auf Künstelei, einer Nachahmung des Monatsdatums der ersten: Josephos gewann diese Gleichung dadurch, dass er bloss die Dauer der Beschiessung ins Auge fasste; bei Aristobulos gibt er ausdrücklich nur 6, nicht 3 Monate an; bei Antigonos stimmt die Dreizahl zu den 2 Grenzpunkten (Thammuz und 10. Thishri) und bei der ersten Belagerung wird sie von römischen Schriftstellern (Eutropius und Orosius) bestätigt, welche nicht aus Josephos geschöpft haben.

III. Regierungsjahre der Kaiserzeit.

1. Kaiserjahre. Die Ereignisse der Zeit nach Augustus datirt Josephos nach den Regierungsjahren der Kaiser; es fragt sich daher, auf welche Epoche er den Jahreswechsel gestellt hat. Der herrschenden Ansicht, welche sie in dem Tagdatum des Regierungsantritts findet, stehen die Angaben aus dem 12. Jahr Nero's im Wege; diese Schwierigkeit beachtet und ihre Lösung in Angriff genommen zu haben ist das Verdienst Niese's, zur Chronologie des Josephos, *Hermes* XXVIII (1893) S. 208—216; sein Ergebniss freilich, dass Josephos die Kaiserjahre den jüdischen Kalenderjahren gleichgesetzt und demgemäss ihren Wechsel auf den 1. Nisan¹⁾ gestellt habe, kann nicht genügend begründet erscheinen.²⁾ Die herrschende Ansicht setzt den Brauch voraus, welcher bei den Römern selbst üblich war; von diesem ist aber nachgewiesenermassen gerade in der späteren Zeit Nero's eine Abweichung gemacht worden, in welcher vielleicht auch die erwähnte Schwierigkeit ihre Erklärung findet.

1) Er traf im ersten Jahrhundert n. Chr. frühestens auf den 18. März (4 Tage vor der Nachtgleiche), spätestens auf den 16. April. Die Namen der (syro)makedonischen Monate, nach welchen Josephos im ‚Judenkrieg‘ datirt, dienen bloss zur Uebersetzung der jüdischen (Xanthikos = Nisan, Artemisios = Ijar u. s. w.); die Vermuthung Niese's, dass sie dem Sonnenjahrkalender von Tyros entstammen, in welchem immer der 1. Xanthikos dem 18. April, der 1. Dios dem 18. November entspricht, ist Sitzungsber. 1893. II 453 ff. widerlegt; hier füge ich hinzu, dass das Datum der Jahrespunkte (19. September, 18. Dezember, 18. März, 19. Juni = 1. Gorpaios, 1. Apellaios, 1. Dystros, 1. Daisios) auf viel spätere Einführung des Sonnenjahrs (nicht vor dem 4. Jahrhundert) in Tyros schliessen lässt; nachweisbar ist dasselbe zuerst im J. 448.

2) Es steht auch in Widerspruch mit dem Ausspruch im Traktat *Rosh hashana* (oben S. 361), dass unter den Königen, deren Neujahr der 1. Nisan ist, nur die jüdischen zu verstehen seien; womit ohne Zweifel vor dem Irrthum gewarnt wird, dass er auch die Kaiserjahre beginne.

Nero wurde am 13. Oktober 54 Kaiser (Tacitus ann. 12, 63); aber in sein 12. Jahr setzt Josephos nicht nur den Ausbruch des grossen Judenaufstands (bell. 2, 14, 2: im Artemisios = 15. April—14. Mai 66, nach Niese 19. Mai—18. Juni 66) sondern auch die Niederlage des Cestius (b. 2, 19, 9: am 8. Dios, d. i. 15. November, nach Niese 25. Nov. 66); das 12. Jahr hat also frühestens mit dem Dios (Marchesvan) 65, spätestens mit dem Xanthikos (Nisan) 66 begonnen.¹⁾ In den durch diese Monate begrenzten Zeitraum fällt sowohl die damalige Epoche der Tribunenjahre (S. 388), auf welchen die römische Zählung der Kaiserjahre beruhte, als das jüdische Neujahr; die Tribunenjahre glaubt Niese abweisen zu können und kommt so zur Gleichsetzung der Kaiserjahre mit den jüdischen Kalenderjahren. Das 1. Jahr Nero's beginnt ihm infolge dessen mit dem Nisan 55, ungefähr ein halbes Jahr nach seinem Regierungsantritt, ebenso das erste des Tiberius (Regierungsanfang 19. August 14) mit Nisan 15, das des Caligula (Anfang 16. März 37) mit dem 1. Nisan (5. April, bei Niese 18. April) 37 und des Claudius (Anfang 24. Januar 41) mit Nisan 41. Gegen diese postdatierende Rechnung sind indess gewichtige Bedenken zu erheben.

Niese behauptet, Josephos habe nicht die von den Kanzleien ausgegangene Zählung der kaiserlichen Tribunenjahre sondern die bei den Historikern übliche Zählungsweise in Anwendung gebracht; diese habe aber in der Gleichsetzung der Kaiserjahre mit den Kalenderjahren bestanden. Belege aus Historikern für den angeblichen Zählungsbrauch derselben bringt er nicht bei, er müsste denn die Astronomen, welche den ptolemäischen Regentenkanon²⁾ geschaffen und weitergeführt haben, und die nicht näher bekannten Ordner der anni Augustorum

¹⁾ Das letzte Datum aus einem Jahr Nero's ist der 1 Panemos (d. i. 1. Thammuz = 2. Juli 67, bei N. 20. Juli) des 13. Jahrs, Fall von Iotapata, bell. 3, 13, 36; es passt ebenso gut zum Neujahr 10. Dezember wie zum 13. Oktober 66.

²⁾ Ihn bezeichnet er S. 215 geradezu als die Quelle des Josephos für die Zählung der Kaiserjahre, gibt aber zu, dass er das bei Titus und Domitian nicht ist.

(Censorinus 21. 22. Eusebios im Kanon Abrah. 1985, armen. 1989) als Historiker gelten lassen; ein einziges, aber unsicheres Beispiel aus einem solchen, Tacitus ann. 4, 1 gibt Mommsen, Staatsr. II, 802 (mit der Bemerkung, dort scheine vom 1. Jan. 15 ab gezählt zu sein). Aber der Regentenkanon und die Aera der Augusti beginnt antedatirend das 1. Jahr mit dem Neujahr, welches dem Regierungsantritt vorausgeht, während Niese die Postdatirung anwendet, und ein einziges Beispiel begründet noch keinen allgemeinen Brauch, am allerwenigsten das aus Tacitus entnommene (C. Asinio C. Antistio cos. nonus Tiberio annus erat): dieses spricht von der ersten Zeit des J. 23, welches bis zum 18. August noch zu dem mit Tiberius' Antrittstag begonnenen 9. Jahr gehört. Ueber Porphyrios, bei welchem viele mit Niebuhr Postdatirung annehmen, s. Seleukidenära d. Makk. S. 260.

Ein anderer Grund, welchen Niese geltend macht, spricht mehr gegen als für ihn: bei der Gleichstellung der Regentenjahre mit den Kalenderjahren komme es nicht auf den Namen des Fürsten an, sondern auf die Herstellung einer fortlaufenden Jahrreihe, welche zum Ersatz einer allgemein benützten Aera dienen konnte, wie es z. B. im astronomischen Regentenkanon der Fall sei. Aber dem Josephos, wie in der Regel allen alten Historikern kommt es im Gegentheil eben auf den Namen des jedesmaligen Fürsten an; eine Art Aera herstellen zu wollen lag ihm fern: es war, wie seine falschen Jahrsummen beweisen, gerade sein Fehler, dass er darauf zu wenig bedacht gewesen ist, und wenn es bei der Zählung ganzer Reihen nach Kalenderjahren, wie Niese sagt, einerlei war, ob sich die Regierungsjahrzahlen mit der wirklichen Regierungszeit deckten oder nicht, so würde auch das von ihm gegen die Jahrählung vom Antrittstag ab geltend gemachte Argument hinfällig, dass sie auf verstorbene Fürsten ausgedehnt zu Verwirrung und Irrthümern habe führen können.

Eine Frage hat Niese bei dieser Gelegenheit nicht beantwortet: wenn Josephos mit dem nach dem Antritt eingetretenen Neujahr das erste Regierungsjahr begonnen hat, wie hielt er

es dann mit der Datirung eines wichtigen, zwischen beiden Zeitpunkten, also nach dem Regierungsantritt und vor dem nächsten Neujahr, d. i. vor dem 1. gezählten Regierungsjahr geschehenen Ereigniss? Die Frage ist dringlich genug: denn wir besitzen ein solches, eigentlich zwei, und zwar gerade aus der Regierung des Nero: die Belehnung des Soaimos mit Emesa und die gleichzeitige des Aristobulos (Enkel des Herodes) mit Kleinarmenien, geschehen im Ausgang des J. 54 (Tacitus ann. 13, 7, laut c. 6 fine anni), nach Josephos ant. 20, 8, 4 aber geschah letztere τῷ πρώτῳ τῆς Νέρωνος ἀρχῆς ἔτει. Was Niese S. 214 hiezu bemerkt: die Abweichung des Tacitus von Josephos sei nur durch ihre verschiedene Rechnungsweise entstanden, beide meinten die Anfänge Nero's, ist mir unverständlich: Tacitus hat keine besondere Rechnungsweise in Anwendung gebracht, sondern ein bestimmtes Jahrdatum, das Jahr der Consuln von 54 M. Asinius M'. Acilius (12, 64) angegeben; wie aber Josephos das 1. Jahr Nero's berechnet, ist erst zu ermitteln und der vorliegende Fall beweist, dass ihm das 1. Jahr Nero's nicht, wie Niese behauptet, mit dem 1. Nisan (19. März, nach N. 18. April) 55, sondern spätestens im Dezember 54 anfängt; aus der Angabe des Josephos über Soaimos (S. 388) folgt, dass es ihm schon im November oder Oktober begonnen hatte.

Die Unrichtigkeit der Ansicht Niese's ergibt sich auch aus dem Kaiserjahrdatum der Verbrennung des Tempels und der Einnahme Jerusalems: jene geschah laut bell. 6, 4, 8 am 10. Loos (d. i. 10. Ab = 6. August, nach N. 29. August 70), diese nach bell. 6, 10, 1 am 8. Gorpaios (d. i. 8. Elul = 4. September, bei N. 26. September 70), beide, wie Josephos hinzufügt, im 2. Jahre Vespasians. Dieser zählte seine Jahre vom 1. Juli 69 ab (Tacitus hist. 2, 7, 9) und Vitellius endete am 21. Dezember 69; demnach würde Josephos, wenn er das 1. Jahr Vespasians mit dem auf den Regierungsanfang folgenden Nisan, also dem von 70 begonnen hätte, die zwei Ereignisse in dieses und nicht, wie er wirklich thut, in das 2. Jahr des Kaisers gesetzt haben. Niese, weit entfernt obige Prämissen zu bestreiten, will (vgl. S. 389) an den Angaben aus dem 4. Jahr Vespasians beweisen, dass dessen

Jahre nicht von seinem römischen Anfangsdatum, dem 1. Juli 69, sondern vom 1. Nisan ab 69 laufen, vergisst aber, dass sie seiner eigenen Theorie zufolge mit Nisan 70 anheben müssten.

Dass diese Kaiserjahre nicht den jüdischen Kalenderjahren gleichlaufen, darf nunmehr als erwiesen betrachtet werden: gegen die Antedatirung zeugen die Angaben aus Nero's 12. Jahr, gegen Postdatirung die aus Nero's 1. und Vespasians 2. Jahr. Dadurch werden wir zu der römischen Zählung der Kaiserjahre, also auf die der kaiserlichen Tribunenjahre geführt; sie beginnen von Tiberius bis Nerva, die späteren Jahre Nero's ausgenommen, mit dem Datum des *diés imperii*, s. Mommsen röm. Staatsrecht II, 797. Wenn Niese meint, Josephos habe die Jahrzählung nicht mehr lebender Regenten desswegen nicht auf das Tagdatum ihres Regierungsanfangs gestellt, weil sie zu Verwirrung und Irrthümern führen und sowohl zu ihrem Verständniss als zu ihrer Anwendung Erläuterungen nöthig gemacht haben würde, so geht er von der willkürlichen Annahme aus, jener habe nach eigenem Ermessen von mehreren möglichen Zählungsweisen diejenige ausgewählt, welche die beste war oder zu sein schien; den Gewohnheiten des Josephos entsprach es vielmehr, nicht selbstgemachte, sondern vorgefundene Datirungen anzuwenden, und daraus folgt, dass er die Jahrzählung der Kaiser angewendet hat, welche in Judäa zur Zeit, da es von kaiserlichen Procuratoren verwaltet wurde (n. Chr. 6—41. 44—66), in Uebung war, eben die römische nach Tribunenjahren der Kaiser. Dies wird durch die Münzen bezeugt, welche dort geprägt worden sind und mit dem Namen der Kaiser ihre Regierungsjahrzahl angeben, s. Pick, Zeitschr. f. Numismatik XIV (1887) S. 306—308, Schürer I 404 und die dort verzeichneten Schriften. Da die Münzen, welche Julia neben Tiberius nennen, bis zu dessen 16. Jahr gehen, so ist es gewiss, dass sein 1. Jahr nicht, wie Niese will, mit dem 1. Nisan 15 anfängt: sonst würde das 16. Jahr mit Nisan 30 anfangen, während Julia 29 gestorben ist. Schon aus den Münzen konnte man ersehen, zu welcher Zeit ein neues Kaiserjahr anfing; es ist aber, was auch wegen der Verschiedenheit des jüdischen Mondjahrs vom römischen

Sonnenjahr nöthig war, ohne Zweifel jeder Jahreswechsel rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht worden.

Nero's 1. Jahr beginnt, wie S. 386 gezeigt, bei Josephos spätestens im Dezember 54 und Mommsen Staatsr. II 798 bemerkt, dass die römischen Datirungen bis 59 incl. sich zwar mit dem von Stobbe, Tribunenjahre der röm. Kaiser, Philologus XXXII (1873) S. 23 aufgestellten Neujahr 4. Dezember (als Tag der tribunicischen Comitien Nero's) ebenso gut vereinigen lassen wie mit seinem Antrittstag 13. Oktober, aber von Seneca ludus 1 (a. d. III idus Oct. anno novo initio saeculi felicissimi) der 13. Oktober verlangt wird. Dazu stimmt, dass nach Josephos (S. 386), während Tacitus ann. 13, 7 die Bestätigung des Soaimos durch Nero als gleichzeitig mit der Ernennung des Aristobulos in Ende 54 setzt, schon der Regierungsantritt des ersteren mit dem Tod seines Vorgängers im 1. Jahr geschehen ist: τῷ πρώτῳ τῆς Νέρωνος ἀρχῆς ἔτει τελευτήσαντος τοῦ Ἐμέσων βασιλέως Ἀζίζου Σόαιμος ἀδελφὸς τὴν ἀρχὴν διαδέχεται. τὴν δὲ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας προστασίαν Ἀριστόβουλος . . . ὑπὸ Νέρωνος ἐγχειρίζεται. Zwischen beiden Vorgängen liegt die Reise der Botschafter, welche den Tod des Azizos nebst dem vorläufigen Regierungsantritt des Soaimos meldeten und dessen Bitte um Anerkennung vortrugen, von Emesa im Innern Syriens nach Rom. Aus den Arvalacten, welche noch am 3. Jan. 59 mit tr. p. V imp. VI cos. III das bisher übliche Kaiserneujahr voraussetzen, dagegen am 1. und 3. Jan. 60 den Titel tr. pot. VII imp. VII cos. IV geben, ist von Henzen u. a. erkannt worden, dass inzwischen eine Aenderung des Kaiserneujahrs stattgefunden hat: mit dem 13. Oktober 59 wurde das 6., schon ein paar Monate später aber das 7. Kaiserjahr angefangen und zwar nach Henzen im Hermes II 49 und Mommsen Staatsr. II² 774 mit dem 1. Januar 60, nach Mommsen St. II³ 798 (von Nissen nicht benützt) mit dem Antrittstag der eigentlichen Volkstribunen, dem 10. Dezember 59. Diese Wandlung, schreibt Niese, hat Josephos nicht mitgemacht, sonst müssten die zwei Data aus dem jüdischen Aufstand das 13., nicht das 12. Jahr zeigen; er übersieht aber eine längst bekannte Variante: die Münzen

Cohen nr. 29. 30 = 213. 214. verbinden mit cos. IIII die tr. p. VI, so dass wir zu gleicher Zeit den Kaiser am 1. Januar 60 hier im 6. und dort im 7. Tribunenjahr stehen sehen. Aufklärende Datirungen aus Nero's späterer Zeit liegen, wie Mommsen glaubt, nicht vor; er vermuthet, Nero habe im Lauf des Jahres 60 (vor dem 2. Juli, an welchem ein höchst wahrscheinlich diesem Jahr angehöriges Militärdiplom sein 7. Tribunenjahr aufzeigt) wie später Nerva vorgeschrieben, seine tribunicische Gewalt unter Abkürzung des 1. Jahres vom 10. Dezember ab zu berechnen, und danach möge verfahren worden sein, als Anfang 61 das Arvalenprotokoll für 60 zur Aufzeichnung kam. Dass man aber mit der Aenderung der Jahrzählung nicht bis zum 10. Dezember 60 gewartet habe und dass die Eintragung für den 1. und 3. Januar 60 in die Arvalakten erst ein ganzes Jahr später geschehen sei, diese Annahme lässt sich, da wir eine zu den erwähnten Münzen stimmende Datirung aus 66 besitzen (S. 384), nicht aufrecht erhalten; offenbar sind mindestens eine Zeit lang 2 Zählungen nebeneinander hergegangen: die eine liess dem 6. Tribunenjahr bloss die 58 Tage vom 13. Oktober — 9. Dezember 59 und begann schon mit dem 10. Dezember 59 das 7. Jahr, die andere führte das 6. Jahr mit 424 Tagen vom 13. Oktober 59 bis zum 9. Dezember 60, so dass erst mit dem 10. Dezember 60 das 7. Jahr anfing.

Im 4. Jahr Vespasians wurde das Königreich Kommagene eingezogen, bell. 7, 7, 1; offenbar zu demselben Jahre gehört der 15. Xanthikos (d. i. 15. Nisan), an welchem das letzte Bollwerk der aufständischen Juden, die Feste Masada in die Hand der Römer fiel, bell. 7, 9, 1. Hat Josephos Vespasians Jahre vom 1. Juli 69 ab gezählt, so geschah dies am 15. Nisan (11. April, nach N. 2. Mai) 73; vom 1. Nisan 69 ab dagegen, wie N. will, am 15. Nisan (23. April, nach N. 2. Mai) 72. Das Erste erklärt Niese für sehr unwahrscheinlich: denn da Titus schon im J. 70 (soll heissen: in den ersten Monaten von 71) Judäa verliess und im nächsten Jahr Lucilius Bassus allerlei Reste der Empörung beseitigte, so sei es schwer erklärlich, was die Römer bewogen haben sollte, so lange mit der Einschliessung Masada's zu zögern;

auch der Tod des Bassus, an dessen Stelle Flavius Silva trat, erkläre das nicht. Vielleicht erklärt er es aber doch: nach dem schlichten Ausdruck *Βάσσου τελευτήσαντος Φλαύιος Σίλβας διαδέχεται τὴν ἡγεμονίαν* (bell. 7, 8, 1) zu schliessen ist Bassus weder eines plötzlichen noch eines gewaltsamen Todes, sondern an einer Krankheit gestorben und diese kann sehr wohl bewirkt haben, dass er das Unternehmen gegen Masada auf spätere Zeit verschob. Ferner behauptet Niese, die Erwerbung von Kommagene im 4. Jahr stehe mit der Annahme, dieses habe mit Juli 72 begonnen, in schlechtem Einklang, weil die römische Aera jenes Landes mit dem Herbst (Jahresanfang) 71 begann, die Besetzung also sicher vor Herbst 72 stattfand und wir demnach auf die Zeit zwischen 1. Juli und Herbst 72 beschränkt sein würden. Dies ist vielleicht richtig, aber die Behauptung von schlechtem Einklang falsch: jenes Vierteljahr bot Raum genug nicht nur für eine Erwerbung, welche durch den blossen Einmarsch der Legionen, ohne Widerstand zu finden, ausgeführt wurde. Vollends aus der Luft gegriffen, weiter nichts als eine *petitio principii* ist der Zusatz, welchen Niese ohne Angabe von Gründen macht: wahrscheinlich habe die ‚Eroberung‘ im Frühjahr stattgefunden. Uebrigens erhellt schon aus der Ordnung der Vorgänge bei Josephos die Richtigkeit der gewöhnlichen Auffassung: zuerst bell. 7, 7, 1 nach Erwähnung des Bassus als Procurator Judäa's (bell. 7, 6, 6) die Besetzung Kommagene's durch den Statthalter Syriens *ἤδη ἔτος τέταρτον Οὐεσπασιανοῦ διέποντος τὴν ἡγεμονίαν*, dann der Parthereinfall in Armenien, hierauf c. 8, 1 *ἐπὶ δὲ τῆς Ἰουδαίας Βάσσου τελευτήσαντος* das Unternehmen gegen Masada; der 15. Xanthikos, mit welchem es endigt, fällt also später als die Erwerbung Kommagenes; es wird demnach mit Recht diese in das dritte Viertel von 72 und jenes in den Frühling 73 gesetzt.

Josephos war im 1. Jahr des Caligula geboren (vita 1) und vollendete im 56. Lebensjahr stehend die Judengeschichte, ant. 20, 12 *τρισκαιδεκάτου μὲν ἔτους τῆς Δομιτιανοῦ Καίσαρος ἀρχῆς, ἔμοι δὲ ἀπὸ γενέσεως πεντηκοστοῦ καὶ ἕκτου*; da Caligula am 16. März 37 und Domitian am 13. September 81 Kaiser geworden

ist, so hat man gewiss mit Recht die Geburt des Geschichtschreibers zwischen 13. September 37 und 15. März 38 gesetzt; das Werk vollendete er also zwischen 13. September 93 und 14. März 94. Dagegen Niese lässt, wie oben gezeigt, mit Unrecht das 1. Jahr Caligulas mit dem erst nach dessen Regierungsantritt begonnenen Xanthikos d. i. Nisan anfangen, setzt diesen ebenso unrichtig dem Xanthikos (Anfang 18. April) des damals wahrscheinlich noch gar nicht eingeführten Sonnenjahrs von Tyros gleich und findet so, dass Josephos sein 56. Lebensjahr zwischen dem 18. April 93 und 17. April 94 vollendet habe, woran er noch den Fehlschluss knüpft, dass der von diesen zwei Tagen begrenzte Zeitraum mit dem 13. Jahr Domitians identisch sei: nicht die Vollendung seines 56. Lebensjahres, sondern die seines Geschichtswerkes setzt Josephos in das 13. Jahr Domitians. Aus diesem Fehlschluss folgert er weiter, dass jener die Regierungsjahre des Kaisers antedatirt habe, und kommt dadurch in Widerspruch mit seiner Annahme der Postdatirung bei Tiberius, Caligula und Nero. Angesichts dieses Schwankens ist es unbegreiflich, wie er aus seiner Bestimmung der Anfangszeit Domitians den bestimmten Schluss ziehen kann, Josephos habe dem Titus (Antritt 23. Juni 79) 2 Jahre (1. Nisan = 18. Mai 79—81) gezählt, und bei dem radicalen Charakter seines Verfahrens muss es Wunder nehmen, dass er als den Grund, aus welchem er Vespasian 10 Jahre (Nisan 69—79) gibt, die allgemeine Annahme nennt. Indem er ferner den ptolemäischen Kanon, der damals nachweislich nur von Astronomen gebraucht wurde, dem Josephos aber vermuthlich gar nicht bekannt war, von diesem befolgt werden lässt, kommt er mit den 2 Jahren des Titus, welchem jener 3 gibt, ins Gedränge: er erklärt die Abweichung richtig daraus, dass der Kanon nach ägyptischen Jahren rechnet, deren erster Thoth 13 n. Chr. auf den 20. August, in jedem 4. Jahr weiter um einen Tag später und im J. 81 auf den 3. August fiel, hätte also den Schluss ziehen sollen, dass derselbe für Josephos von vornherein überall unbrauchbar war.

2. Fürstenjahre. Die des Herodes sind bei Josephos antedatirt, s. Schürer I 344. Nach Niese S. 216 Anm. 1 ist

bei ihnen nicht alles in Ordnung, möglich sei es, dass sie mit dem Nisan anfangen, aber nicht erwiesen; er gibt aber nicht an, was bei ihnen nicht in Ordnung sei, und hat somit den Beweis für diese Behauptung nicht angetreten. Bestimmter drückt er sich S. 214 aus: das 1. Jahr des Herodes sei bei Josephos mit Ol. 185, 3 oder varr. 717 und das 7. Jahr mit Ol. 187, 1 oder varr. 723 gleich; hier herrsche also eine andere Rechnungsweise als bei den Nachfolgern des Augustus. Von der angeblichen Gleichung ist jedoch bei Josephos nichts zu entdecken: nur die Eroberung Jerusalems, mit der die Herrschaft des Herodes anfang, datirt er ant. 14, 16, 4, indem er sie in Ol. 185 (ohne das Jahr anzugeben) und in das Consulat von 717/37 verlegt; ebenso setzt er 15, 5, 1 nur die Schlacht bei Actium in Ol. 187 (ohne Jahr) und das im Frühling (bell. 1, 19, 3) vor ihr eingetretene Erdbeben in das 7. Jahr des Herodes, beide ohne Consulndatum. Ebenso willkürlich folgert er S. 228 aus ant. 14, 1, 2, wo die Erhebung des Hyrkanos zum Hohenpriester in Ol. 177, 3 und das Consulat von 685/69 gestellt wird, dass Josephos die Consuln dem Olympiadenjahre gleichsetze, in welchem sie anfangen.

Das Reich des Herodes wurde kraft seines Testaments in drei von seinen Söhnen beherrschte Tetrarchien getheilt: Judäa und Samaria erhielt Archelaos, Galiläa und Peräa Herodes Antipas, die von Heiden bewohnten Landschaften im Norden Philippos. Dass ihre Jahre amtlich antedatirt worden sind, ist desswegen unzweifelhaft, weil dies sowohl unter ihren Vorgängern als nach dem Zeugnis des Talmuds (oben S. 361) zu schliessen mindestens unter den letzten Fürsten der Juden Sitte war; aber nachweisen lässt sich die Antedatirung für sie weder aus den Münzen noch bei Josephos, weil ihr Anfang in die ersten Tage des jüdischen Kalenderjahrs fiel, was bei der Antedatirung eine ebenso grosse Zahl von Regierungsjahren liefern musste wie die Rechnung vom Datum des Antrittstages ab. Herodes starb einige Zeit, etwa ein paar Wochen nach der Mondfinsterniss des 12./13. März 4 v. Chr. (Jos. ant. 17, 6, 4 —

c. 8, 1), welcher dem 15. (oder 14.) Adar¹⁾ entsprach, und mehr als 6 Tage vor dem Fest der ungesäuerten Brode (ant. 17, 8, 4. 9, 3), d. i. vor dem 14. Nisan = 11. (12.) April 4 v. Chr.; aus der antedatirenden Zählung von 34 Jahren seit Herbst 37 folgt, dass sein Tod bereits dem neuen Kalenderjahr (Sel. 308) angehört. Niese findet, dass die Regierungsjahre der Nachkommen des Herodes bei Josephos sich mit den von ihm angenommenen Kaiserjahren decken, und schliesst aus den Zahlen, welche er Philippos und Agrippa I gibt, sie seien postdatirt gewesen, gerechnet vom 1. Nisan (Xanthikos, 18. Mai) 3 v. Chr. ab; beides muss bestritten werden.

Archelaos wurde 6 nach Chr. (Dio Cass. 55, 27) im 10. Jahr seiner Regierung abgesetzt, Jos. ant. 17, 13, 2; in diesem Jahr war laut den amtlichen Registern der Vater des Josephos geboren, vita 1; hätte letzterer postdatirt, so würde das 10. Jahr des Archelaos mit dem Nisan 7, nicht 6 n. Chr. begonnen haben. Die falsche Angabe bell. 2, 7, 3, Archelaos sei *ἔτει τῆς ἀρχῆς ἐνάτω* von Augustus verbannt worden, beruht auf einem Missverständniss des Josephos oder eines Lesers. Fünf Tage vor seiner Ladung zum Kaiser, heisst es dort, sah Archelaos im Traum 9 volle grosse Aehren, welche von Rindern gefressen wurden; von den Traumdeutern bezog einer die Rinder, weil sie beim Ackern das Erdreich durcheinander werfen, auf eine Aenderung der Verhältnisse des Landes und die 9 Aehren auf ebenso viele Jahre seiner Regierung. Der Erzähler oder Leser dachte nicht daran, dass die vollen Aehren volle Jahre bedeuteten, das letzte Jahr des Fürsten also das zehnte sein musste. Den umgekehrten Fehler finden wir ant. 17, 3, 3, wo dieselbe Geschichte eingehender erzählt ist. Dort sind der Aehren 10 (*θεασάμενος ἀστάχνας δέκα τὸν ἀριθμὸν, πλέους πυροῦ τὴν ἰδίαν ἀκμὴν ἀπειληφότας* und *τοὺς ἀστάχνας δέκα ὄντας*); durch das § 2 vorausgegangene *δεκάτω ἔτει τῆς ἀρχῆς* ist ein Leser verführt worden, zweimal *ἐννέα* in *δέκα* zu verwandeln.

Philippos (nicht Herodes Antipas) regierte 37 Jahre und

¹⁾ Wahrer Neumond 4 v. Chr. am 25. Februar Nachts 9 U. 1 M. und am 27. März früh 6 U. 10 M. Jerusalemer Zeit.

starb im 20. Jahr des Tiberius, ant. 18, 4, 6. Dieses lässt Niese unrichtig mit dem 1. Xanthikos oder Nisan 34 n. Chr. beginnen und gleicht, abermals unrichtig, den Tag mit dem 18. April 34 (statt 19. August 33); die 37 Jahre gleich denen des Agrippa für ‚offenbar‘ voll rechnend kommt er zu dem Schluss, dass das erste des Philippos mit dem 1. Xanthikos 3 v. Chr. begonnen habe. Aber 37 volle Jahre führen von 34/35 n. Chr. = varr. 787/788 auf 4/3 v. Chr. = varr. 750/751.

Herodes Agrippa (I), dessen Vater Aristobulos ein Sohn des Herodes (I) war, regierte laut ant. 19, 8, 2 (extr.) 4 Jahre unter Caligula und 3 unter Claudius und starb im 7. Jahr seiner Regierung. Hieraus folgt nicht, dass Josephos die Regierungsjahre dieser Fürsten den Kaiserjahren gleichsetzt: sie fallen nur bei Agrippa und zwar desswegen, weil dieser wenige Tage nach Caligula Herrscher geworden ist, mit diesen zusammen und ausdrücklich schreibt Josephos *τέτταρας ἐπὶ Γαΐου Καίσαρος ἐβασίλευσεν ἐνιαυτοὺς, τρεῖς δ' ἐπιλαβὼν τῆς Κλαυδίου Καίσαρος αὐτοκρατορίας*; sein *ἄγων ἔτος τῆς βασιλείας ἑβδομον* (*τὸν βίον κατέστρεψεν*) beruht auf ungenauer und oberflächlicher Behandlung der Zahlen: da Agrippa laut 19, 8, 2 init. *τρίτον ἔτος αὐτῷ βασιλεύοντι τῆς ὅλης Ἰουδαίας πεπλήρωτο* bei seinem Tod als Beherrscher des ganzen Judenlandes, was er in den ersten Tagen des Claudius (Antritt am 25. Januar 41) wurde, das dritte schon vollendet hatte, so hätte er *ὄγδοον* statt *ἑβδομον* schreiben müssen. Im Judenkrieg 2, 11, 6 gibt ihm Josephos noch ein Jahr weniger: *βεβασιλευκῶς μὲν* (über das ganze Judenland) *ἔτη τρία, πρότερον δὲ τῶν τετραρχιῶν¹⁾ τρισὶν ἑτέροις ἔτεσιν ἀφηγησάμενος*; hier ist die Zeit seiner Herrschaft unter Caligula offenbar von seiner Ankunft aus Rom²⁾ ab gerechnet, welche erst im Herbst 38 erfolgt war. Hätte jener, wie Niese will, nach postdatirten Kalenderjahren gerechnet, so würden auf sie bloss 2 Jahre gekommen sein

1) Im 1. Jahr des Caligula bekam er den Königstitel und die bereits der römischen Provinz zugeschlagene Tetrarchie des Philippos, im vierten die des Herodes Antipas; Claudius fügte Judäa, Samaria und Caesarea hinzu.

2) Geschehen im Herbst 38, s. Schürer I 462.

(Nisan 39—40 und Nisan 40—41); bei Antedatirung aber würde er für die Herrschaft über das ganze Land 5 Jahre (Nisan 40—41 bis Nisan 44—45) gezählt haben: denn Agrippa starb bald nach den Tagen der ungesäuerten Brode (Apostelgesch. 12, 3 bis 23); der 14. Nisan 44 traf auf den 2. (oder 3.) April (wahrer Neumond am 18. März Mittags 11 U. 58 M. Jerus. Zeit).

Agrippa war der letzte König des Judenlandes; sein Sohn Agrippa II beherrschte nur heidnische Gebiete; ohne Zweifel hat dieser in derselben Weise datirt wie seine Vorfahren, seine Münzen zeigen aber verschiedene Aeren, über deren Anfangsjahr wenig Sicherheit besteht. Die mit Jahrzahlen versehenen des Agrippa I unterliegen Bedenken anderer Art, s. Schürer I 468 und die von ihm citirten Schriften. Sie zeigen dem Wesen des jüdischen Cultus entsprechend kein Bild eines Menschen, nur Embleme: eine Art Sonnenschirm, Baldachin oder Zelt, rings mit Fransen verziert, und 3 dicke Aehren mit kurzem Stiel, aus ein und derselben Pflanze hervorgewachsen¹⁾, dazu eine der fünf Zahlen 5—9. Weil Agrippa I nach Josephos 7 Jahre regiert hat, wurden sie vor de Saulcy seinem Sohn zugetheilt; dieser erinnerte daran, dass alle diejenigen, deren Fundort bekannt ist, aus Jerusalem, welches wie ganz Palästina von dem Sohn gar nicht beherrscht wurde, stammen und da keines von den mehr als hundert Stücken, welche er gesammelt hatte, eine andere als die Jahrzahl 6 gibt, so erklärte er die auf 5 7 8 9 lautenden Angaben für irrthümlich, wofür bei den angeblich die Zahl 8 oder 9 enthaltenden auch die Autorität des Josephos zu sprechen schien. Ich glaube nicht, dass diese Gründe zur Verwerfung der Jahrzahlen 5, 7—9 ausreichen. Dass das griechische Zahlzeichen für 6 auf so vielfache Weise

¹⁾ Diese beziehen sich vielleicht auf die Wiedervereinigung der drei Kreise des Judenlandes (Judäa, Galiläa und Peräa) oder der drei aus dem Reich des Herodes hervorgegangenen Tetrarchien und der Schirm, woran schon andere gedacht haben, auf das höchste jüdische Fest, die Laubhüttenfeier. Die Deutung der Aehren auf das Erstlingsopfer des 16. Nisan stimmt nicht dazu, dass die Erstlinge in der Mehrzahl der Fälle nur aus der Gegend von Jericho genommen werden konnten.

verlesen worden sei, ist nicht wahrscheinlich und gerade die Fünffzahl der Jahrdata stimmt auffallend zu der Thatsache, dass, Antedatirung vorausgesetzt, Agrippa 5 Jahre über nahezu das ganze ehemalige Reich seines Grossvaters geherrscht hat. Die Gesamtdauer seiner Regierung beträgt 8 oder 9 antedatirte Jahre. Seine Ernennung zum Herrscher der Tetrarchie des Philippos geschah um die Zeit des jüdischen Jahreswechsels. Tiberius starb auf Capreä am 16. März 37, Caligula wurde am 18. März vom Senat als Kaiser anerkannt (Suet. Cal. 14) und kam am 28. März mit der Leiche des Tiberius in Rom an (Henzen, *acta fratrum Arval.* p. XLIII); noch an demselben Tag wollte er den seinetwegen seit 6 Monaten im Kerker schmachtenden Agrippa freilassen und kaiserlich belohnen, liess sich aber von seiner Mutter zu einem Aufschub bewegen, welcher ‚nicht viele Tage‘ dauerte, Jos. ant. 18, 6, 10. Der 1. Nisan traf im J. 37 auf den 6. (oder 7.) April¹⁾, 9 (oder 10) Tage nach der Ankunft Caligulas; ist die Ernennung Agrippa's vor ihm erfolgt, so bekam er (antedatirt) die Vollherrschaft im 5. und starb im 9. Regierungsjahr. Hiefür spricht denn auch folgende Erwägung. Das Vorkommen so vieler Münzen aus dem 6. Jahr muss ebenso, ja vielleicht noch mehr auffallen, wenn aus den andern Jahren der Vollherrschaft Agrippa's keine erhalten ist, als wenn aus diesen nur wenige vorhanden sind; die Frage ist nur, wie sich jene grosse Anzahl erklärt. Hat er die Theilherrschaft erst im Nisan 37 erhalten, so beginnt sein antedatirtes 6. Jahr mit dem 1. Nisan 42; aus diesem Jahre wird aber kein die jüdische Geschichte betreffendes Ereigniss gemeldet, die besondere Auszeichnung desselben wäre also für uns unerklärlich. Im andern Falle, wenn das 6. Jahr schon mit dem 1. Nisan = 22.(23.) März 41, zwei Monate nach dem Beginn der Herrschaft Agrippa's über fast das ganze einst von Herodes besessene Land anfängt, fällt seine Ankunft daselbst und damit sein thatsächlicher Regierungsantritt in Jerusalem eben in das 6. Jahr. Nach der Belehnung durch den neuen Kaiser Claudius war er in Rom ge-

¹⁾ Wahrer Neumond am 4. April Mittags 1 U. 10 M. Jerusalemer Zeit.

blieben, wo zunächst zwischen beiden in Nachahmung altrömischer Sitte ein feierliches Bündniss abgeschlossen wurde, vgl. Schürer I 463. Zu derselben Zeit lagen in Alexandria die Juden mit den Heiden in Streit; jene, unter Caligula zurückgesetzt, erhoben auf die Nachricht vom Tod desselben sogleich die Waffen, worauf Claudius nach Aegypten die Weisung, den Unruhen zu steuern, ergehen liess und ein Edict sowohl nach Alexandria als nach Syrien schickte, welches für die freie Cultusübung der Juden sorgte; in diesem war ausdrücklich angegeben, dass es auf Bitten der Fürsten Agrippa und Herodes (v. Chalkis) erlassen war, Jos. ant. 19, 5, 2—3. Sogleich wies er ersteren an, zum Antritt der neuen Herrschaft in die Heimat zu reisen (ebend. 19, 6, 1), und befahl durch besondere Erlasse den Statthaltern, deren Gebiet jener auf der Reise berühren würde, ihm die grössten Ehren zu erweisen. Dass endlich nach 35 langen Jahren die heilige Stadt und alles Judenland wieder unter einem jüdischen Herrscher stand, war das Verdienst Agrippa's; noch unter Caligula war es seinen Bitten gelungen, den Befehl zur Aufstellung des Kaiserbildnisses im Tempel rückgängig zu machen; jetzt sahen die Juden ihn, den Günstling des Kaisers, nicht bloss in ihrer Mitte sondern auch nach ihrem Herzen als Herrscher schalten und walten. Seine erste Handlung war die Stiftung der ihm von Caligula bei der Befreiung aus der Haft geschenkten goldenen Kette in den Tempel als Wahrzeichen der Gnade Jehovas, wobei er in Erfüllung der Vorschrift des Gesetzes ein Dankopfer darbrachte; dann wies er für eine grosse Zahl Nasiräer die Zahlung der Kosten an, welche die Erfüllung ihres Gelübdes machte, bestellte einen neuen Hohenpriester und erliess, um den Einwohnern Jerusalems die ihm bewiesene Liebe zu lohnen, die auf jedes Haus treffende Steuer. Und in dieser Weise, fromm und freigebig, regierte er weiter (ant. 19, 6, 1—3). Die Begeisterung, welche in jenem Jahre allerorten, besonders aber zu Jerusalem die Juden ergriff, konnte wohl dazu führen, dass die in demselben geprägten Geldstücke als Denkmünzen für alle Zukunft aufbewahrt wurden.